

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 82.

Sonnabend, den 9. Juli 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Telefon 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet sich auch bei Herrn E. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Telefon 133.

Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Die Kommission für die Reichsversicherungsordnung legte am Mittwoch die Aussprache über das Verhältnis der Ärzte zu den Kassen fest. Staatssekretär Delbrück sagte in der Debatte u. a.: Wir wollen die Gewerkschaften nicht unterdrücken, wir wollen aber den Auftrag des Staates auf eine Basis stellen, die den öffentlichen Interessen entspricht. Die Krankenkassen sind den Ärzten gegenüber in derselben Lage, wie die Arbeitgeber den Arbeitern. Es empfiehlt sich, durch Abstimmung über die vorliegenden Anträge und Bestimmungen eine neue Basis für weitere Verhandlungen zu schaffen.

Nach weiterer unbedeutender Aussprache wurde die Generaldiskussion über die Arztfrage geschlossen. In der Abstimmung wurde dann der § 377 mit unerheblichen Änderungen nach Ablehnung aller weiteren Anträge gegen die Stimmen der fortschrittlichen Volkspartei und eines Mitgliedes der Nationalliberalen nach der Regierungsvorlage angenommen. Durch die Erklärung der Regierungsvertreter wurde festgestellt, daß die nach dem System der freien Arztwahl abgeschlossenen Verträge als besondere ärztliche Verträge anzusehen sind. Die Beratung geht dann bis zum § 380 über die Wahl zu den beiden Vertragsausschüssen.

Strafprozeßordnungs-

Kommission.

Die Kommission für die Strafprozeßordnung begann am Mittwoch die Beratung des dritten Buches der Novelle: Rechtsmittel und Wiederaufnahmeverfahren. Bei den allgemeinen Vorschriften über die Rechtsmittel wurde gerügt, daß in manchen Bundesstaaten die Staatsanwälte sich angewöhnt haben, das Rechtsmittel der Berufung stets dann anzuwenden, wenn der Angeklagte die Berufung eingelegt habe. Der Regierungsvertreter betonte darauf, daß bestimmt sei, daß keinerlei Anweisungen von Seiten der Zentralbehörden an die Staatsanwälte ergangen seien, in dieser Weise vorzugehen. Wenn Grund zu Beschwerden vorliege, seien daran lediglich Uebergriffe und Mißstände rein örtlicher Natur Schuld, die entschieden zu mildern seien. Staatssekretär Dr. Lisco stellte eingehende Erörterungen nach dieser Richtung in Aussicht. Die §§ 301 bis 315 wurden darauf zum Teil nach der Vorlage, zum Teil mit kleineren Änderungen angenommen. Die §§ 316 bis 318 treffen weitere Festsetzungen über die Berufung und die Wiederaufnahmeverfahren. Die Aussprache darüber wurde noch nicht zu Ende geführt.

Der neue Wohnungsgeld-Zuschuß.

Ausführungsbestimmungen.

Der Finanzminister und der Minister des Innern haben unterm 28. Juni Ausführungsanweisungen zu dem jüngst erlassenen Gesetz zur Abänderung der Vorschriften über die Wohnungsgeldzuschüsse und Mietentschädigungen erlassen. Die wesentlichen Bestimmungen der im Reichsanzeiger veröffentlichten Ministerialanweisung lauten:

Soweit Erhöhungen der Sätze des bisher bezogenen Wohnungsgeldzuschusses oder der Mietentschädigung eintreten, sind die vom 1. April dieses Jahres ab fälligen Unterchiedsbeträge als bald zur Zahlung anzusehen.

In Artikel IV des Gesetzes ist bestimmt, daß Beamten, für welche die Einführung der neuen Ortsklasseneinteilung eine Verringerung ihres Bezuges an Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung mit sich bringen würde, bis zum Zeitpunkt einer etwaigen Verlegung der bisherige Betrag fortzugewähren ist, soweit nicht durch eine Steigerung ihres Dienstverdienstes an Gehalt, Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung ein Ausgleich eintritt. Ein solcher Ausgleich kann durch Gehaltserhöhung oder Aufsteigen im Gehalte, durch Zulagen, Uebergang des Beamten in eine höhere Tarifklasse, durch Einreihung des Dienstortes in eine höhere Ortsklasse oder durch Erhöhung der Mietentschädigung herbeigeführt werden. Der Entgelt für Wahrnehmung eines Nebenamts oder sonstiger Nebeneinkünfte sind zum Ausgleich nicht heranzuziehen.

Demgemäß ist bei aktiven Beamten, sofern a) die Dienstverdienststeigerung den Unterschied zwischen dem neuen und dem bisherigen Satz des Wohnungsgeldzuschusses erreicht oder übersteigt, der Wohnungsgeldzuschuß auf die normalmäßige Höhe festzusetzen;

b) die Dienstverdienststeigerung niedriger ist, als der Unterschied zwischen dem neuen und dem bisherigen Satz des Wohnungsgeldzuschusses, der bisher bezogene Wohnungsgeldzuschuß nur um den Betrag der Dienstverdienststeigerung zu kürzen.

Mit entsprechender Befristung ist auch den im Staatsdienst wiederangestellten Pensionären ein etwaiger Anfall an Pension und Dienstverdienst, den sie infolge der Vorschriften des Gesetzes erleiden, zu ersetzen. Ein im Staatsdienst wieder angestellter Pensionär, der Dienstwohnungsinhaber ist, würde z. B. einen Anfall dadurch erleiden, daß ihm als Wert der Dienstwohnung der nunmehr erhöhte pensionsfähige Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses angerechnet und seine Pension entsprechend mehr gekürzt wird. In solchen Fällen hat ein entsprechender Ausgleich stattzufinden; die Ausgleichsbeträge sind bei den Fonds, zu anderen persönlichen Ausgaben (Stellensulagen) zu verrechnen. Dienstverdienststeigerungen, die vor dem 1. Juli 1910 eingetreten sind, bleiben außer Betracht.

Nach Artikel VI des Gesetzes werden die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Beamten und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten auf Grund des im neuen Tarif angegebenen pensionsfähigen Durchschnittssatzes des Wohnungsgeldzuschusses anderweit festgesetzt. Es ist hierbei aber ausdrücklich bestimmt worden, daß Nachzahlungen für die vor dem 1. April 1910 liegende Zeit nicht stattfinden.

Die Stellung der Nationalliberalen zu den Freisinnigen und Sozialdemokraten.

Ueber die Stellung der Nationalliberalen zu den Freisinnigen und Sozialdemokraten schreibt das offizielle Organ der Nationalliberalen: „Es gibt noch immer einige Illusionen, die die Einigung des Liberalismus in eine greifbare Nähe gerückt haben, denen die Notwendigkeit einer solchen Einigung im Gefühl liegt und die aus dieser Gefühlslage heraus den Blick leicht verlieren für die richtige Einschätzung der praktischen Schwierigkeiten, die einer solchen Einigung entgegenstehen, ja, sie für jeden nächsten denkenden Politiker unmöglich machen. Die sachlichen Gegensätze, die früher in voller Schärfe zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen bestanden hatten, erfuhren in der Blockperiode eine starke Abschwächung. Seitdem beginnen sie allmählich wieder sich stärker geltend zu machen. Sie haben besonders auf einem Gebiete sich verschärft, das immer mehr ausschlaggebend wird für das Verhältnis der Parteien zueinander. Das ist die Frage der Beziehungen zur Sozialdemokratie. Wir sehen hier in den Reihen der fortschrittlichen Volkspartei die Neigung wachsen, die Sozialdemokratie für bündnisfähig zu erklären, um so den Block der Linken, einschließlich der Sozialdemokratie, dem jetzigen Block der Rechten gegenüberzustellen. Eine solche Politik kann für die Nationalliberalen nicht in Frage kommen. Die Reichstagsabgeordneten Weber und Fuhrmann haben erst dieser Tage in zwei vielbeachteten Artikeln auseinandergesetzt, daß in dieser Frage des Verhältnisses zur Sozialdemokratie unüberbrückbare Gegensätze zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen bestanden. Diese Gegensätze sind hier und auf manchen anderen Gebieten vorhanden. Sie sind genügend groß, um den Gedanken einer Einigung als unerfüllbar erkennen zu lassen.“ Den „Kleinen Neuesten Nachrichten“ zufolge sind zwischen dem Bund der Land-

wirte und den Nationalliberalen in Schleswig-Holstein Verhandlungen über eine gegenseitige Unterstützung bei den nächsten Reichstagswahlen im Gange. Die Verhandlungen sind dem Abschluß nahe, der sehr bald erfolgen wird, da der Provinzialausschuß der nationalliberalen Partei einstimmig diese Taktik gutgeheißen hat.

Eine Kulturschande.

Die ekelregende Prügelei von Reno ist mit dem Begriff des anständigen Sports in keinerlei Beziehung zu bringen. Wie ist nur inmitten eines großen zivilisierten Volkes ein solches Gladiatorenspiel möglich geworden! Daß Hunderttausende sich fanden, die an dem Schauspiel sich weiden, das ist eine Kulturschande, die ihresgleichen nicht hat. Bis zu 2500 Francs sollen für einen Platz bezahlt worden sein! Und obenbrein haben sich unter den Zuschauern Tausende von Damen der sog. guten Gesellschaft befunden. Es scheint somit, als habe neben der ursprünglichen menschlichen Bestialität noch jene sekundäre Bestialität dort ihre Betriedigung gesucht, die auf dem Umwege über die Kultur als Perversität in die Erscheinung tritt.

Ein Boxkampf muß stets mit furchtbaren Verwundungen einer oder beider Parteien enden. — Wir wissen sehr wohl, daß jeder Sport Opfer kostet, aber die Opfer sind das Ungeheure; man nimmt sie in Kauf mit Rücksicht auf die Kulturinteressen, die hinter dem sportlichen Wettkampf stehen. Der Radfahrer, der Automobilist, der Luftschiffer, der Wiatiker, — sie alle haben die sportliche Pflicht, das Menschenmögliche zur Vermeidung von Unfällen zu tun. Der Unfall ist an sich schon eine Niederlage. Beim Boxkampf aber ist die Bedingung, daß mindestens einer von beiden so schwer verletzt wird, daß er zu Boden stürzt. Zu Mitleid mit den rohen Gladiatoren, die sich für Geld zur Belustigung eines noch roheren Publikums gegenseitig die Gesichtslinien und Gliedmaßen zerbrechen, besteht kein Anlaß. Wohl aber kann ein Volkstum, das solche Roheiten öffentlich unter sich duldet, nicht scharf genug getadelt werden. Der Anblick der beiden künftigen Kerle, die aufeinander loshämmern, ist ästhetisch und moralisch ebenso widerwärtig wie der Anblick eines spanischen Stiergefechtes.

Und dem Einzelschlagkampf folgt dann die Massenserei. Tod den Regern! hallt es rache-schreudend durch das Reich des stolzen Sternenhanners, die Niederlage Jeffries muß an den schwarzen Brüdern Johnsons gerächt werden! Muße schon der Kampf zwischen einem Weißen und Schwarzen politisch demoralisierend wirken, so hat die Sache noch weit verderblichere Wirkungen zeitigt: die feigerste Grausamkeit der Weißen, die aus „verletztem Ehrgefühl“ die unschuldigen schwarzen Mitbürger lynchen.

Sollen wir zur Ehre der amerikanischen Nation, daß die Schenlichkeiten von Reno und ihr Nachspiel den energischen Protest der gestifteten Mehrheit wachrufen und eine Wiederholung solcher entwürdigenden Geschehnisse unmöglich machen werden.

Die Folgen des Boxkampfsummers.

Einem offiziellen Berichte zufolge sind bei den durch den Sieg des Regers Johnson über den Weißen Jeffries beim Boxkampf verursachten Exzessen insgesamt 19 Neger getötet und 251 schwer verletzt worden. Außerdem sind über 5000 Verhaftungen vorgenommen.

Ein Teil der Presse in Kapstadt wendet sich gegen die kinematographischen Vorstellungen des Boxkampfes zwischen Jeffries und Johnson wegen der möglichen Wirkung auf die Farbigen, von denen schon ein Teil in eine gewisse Erregung durch Johnsons Sieg geraten sei.

Deutschland.

— (Des Kaisers Nordlandfahrt.) Die Nacht „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord passierte Dienstag bei prachtvollem Wetter in Begleitung des Kreuzers „Stettin“ auf der Reise nach Norwegen das Kap Skagen. Das Dampfschiff „Sleipner“ lief Fredrikshavn an, um Dampfer und Postkisten an Bord zu nehmen und abzuliefern, und folgte dann dem Kaisergeschwader. Unter Teilnahme der Behörden und der ganzen Bevölkerung fand am gleichen Tage in Alesund die feierliche Einweihung des Bantastines statt, den die Stadt Alesund dem Kaiser Wilhelm II. aus Dankbarkeit für seine im Jahre 1904 der Stadt Alesund geleistete schnelle Hilfe errichtet hat. Der Bantastin ist 6 m hoch und ruht auf einem 1 m hohen Sockel. Auf der Vorderseite ist ein Bronzerelief des Kaisers und darunter das Hohenzollernsche Wappen angebracht. Ferner sind die Zeichen „W. II. 1904“ eingemeißelt. Ein Musikcorps spielte die „Wacht am Rhein“, und man sang deutsche und norwe-

gische Melodien. Die Stadt hatte reichen Flaggen-schmuck in den deutschen und norwegischen Farben angelegt.

Mittwoch ist die Nacht „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord vor Odde eingetroffen. Das gute Wetter hat bis jetzt angehalten. Dienstag gegen Abend hielt Oberst Dickhut seinen ersten Vortrag über das Jahr 1812. An Bord ist alles wohl. Kurz nach 6 Uhr ging der Kaiser an Land und unternahm einen Spaziergang.

— (Der deutsche Kaiser bei den österreichischen Manövern.) Der deutsche Kaiser wird, wie nunmehr feststeht, im Monat September in Wien eintreffen und dem Kaiser Franz Josef persönlich seine Glückwünsche zum 80. Geburtstag darbringen. Von Wien reist Kaiser Wilhelm per Eisenbahn nach Mohacz und von dort mittels Schiffes nach Schloß Velden, wo er 3 bis 4 Tage der Jagd obliegen wird. Das Schloß ist bereits für den Empfang des Kaisers hergerichtet worden.

— (Der Reichskanzler und die Volks- und Jugendspiele.) Auf ein Begrüßungstelegramm des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, der gegenwärtig in Kamen tagt, ist folgende Antwort des Reichskanzlers eingetroffen: „Sehr geehrte Herren! über die freundliche telegraphische Begrüßung, dankte ich bestens für die mir erwiesene Aufmerksamkeit und wünsche dem Kongreß einen guten Verlauf. Ich erlaube mir, wie vor in der künftigen Erziehung unserer Jugend, für welche die Einrichtung von Volks- und Jugendspielen ein unentbehrliches Hilfsmittel ist, eine unserer wichtigsten Aufgaben. Reichskanzler von Bethmann-Hollweg.“

— (Oberpräsident Freiherr von Rhein-baden veröffentlicht folgenden Erlaß: „Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist dem Wunsch meines Herzens, an die Spitze der Rheinprovinz zu treten, Erfüllung geschenkt worden. Indem ich die Geschäfte heute übernehme, bitte ich, mich bei der Führung meines Amtes freundlichst zu unterstützen, wie ich gelobe, Herz und Hand einzusetzen für das Wohl der schönen Provinz.“

— (Die politische Bedeutung des Rücktritts Rheinbadens. Der „Köln. Ztg.“ wird von ihrem Berliner Korrespondenten berichtet, daß die Entscheidung über die verschiedenen Personalfragen nicht erst in Kiel, sondern schon vor der Abreise des Kaisers nach Kiel in mehrfachen Besprechungen mit dem Kanzler gefallen sei, und daß in Kiel nur noch Formalien zu erledigen waren. Dann bestätigte der Korrespondent, daß der Reichskanzler die Entlassung des Finanzministers nicht von sich aus betrieben habe. Ein Wechsel in diesem Amt wäre nicht erfolgt, wenn nicht Herr v. Rheinbadens selber den Wunsch seiner Veretzung geäußert habe. Daraus ist also zu ersehen, daß der Wechsel im Finanzministerium nicht wegen einer beabsichtigten Linkswendung des Reichskanzlers erfolgt ist.

— („Unterstaatssekretär Lenz“) Die „Voss. Ztg.“ spricht ihren Lieblingsfaden, daß der neue Finanzminister seinem geschätzten Herrn Vorgänger gleich wie ein Ei dem andern, heute weiter, „Ein Herz und eine Seele“ seien sie, so behauptet sie. Denn, so würde ihr mitgeteilt:

„Vor Wochen schon ist Herr Lenz der Posten des Unterstaatssekretärs im Finanzministerium angeboten worden, und Lenz selbst hatte auch zugesagt, diese ihm auf Veranlassung Rheinbadens angebotene Stellung unter Rheinbadens anzunehmen. Erst als Rheinbadens um das plötzlich frei gewordene Koblenzer Oberpräsidium bat, kam Herr Lenz, da ein anderer Mann so schnell nicht bei der Hand war, für den Posten des Ministers selbst in Frage.“

— (Staatssekretär a. D. Dernburg hat der „Karlsh. Ztg.“ zufolge vom Großherzog von Baden das Großkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Röhrling Löwen erhalten.

— (Ehrgang des Fürsten Bülow.) Der Verein pensionierter Reichs- und Staatsbeamten in Altona hat dem Fürsten Bülow die Ehrenmitgliedschaft angetragen. Der ehemalige Reichskanzler hat diese Ehrgang angenommen.

— (Finanz der Reichsteuern.) Die Erträge der letzten Reichsteuern sind, den „Köln. N. Nachr.“ zufolge, nach einer vorläufigen Zusammenstellung auch für Juni wieder erheblich hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Der Minderertrag verteilt sich auf fast alle Steuern.

— (Zahlmeister-Majore.) Durch Kabinetts-order vom 15. Mai ist das Kriegsministerium ermächtigt worden, auch aktive Oberzahlmeister zur Verleihung des Charakters als Rechnungsrat vorzuschlagen. Bisher war dies nur beim Uebertritt von Zahlmeistern in den Beurlaubtenstand möglich. Diese aktiven Rechnungsräte tragen, wie die Militär-Korrespondenz meldet, fortan ähnliche Abzeichen wie die Stabsoffiziere, also Raupenschilder und (goldene) Kantilen an den Epauletten.

Für den Wissenschaft ist die Vorgeschichte dieser Veranlassung nicht uninteressant. Zum diesjährigen Militärretat hatten sämtliche Generalkommandos die Schaffung von besonderen Regimentszahlmeistern beantragt, weil die Bataillonszahlmeister,

die augenblicklich die Geschäfte der Regiments-
zahlmeister nebenamtlich mit versehen müssen, hier-
durch dienlich zu sehr überlastet sind. Dieser
durchaus billigen Forderung konnte das Kriegs-
ministerium aus Mangel an Mitteln nicht ent-
sprechen. Es hat daher den alten Oberzahlmeistern,
die fast durchweg die Regimentszahlmeistergeschäfte
mit versehen müssen, obige Vergünstigung als
Pflaster auf die Wunde verschafft.

Reisefkosten der Reichsbeamten.) Ebenso
wie in Preußen und im engen Anschluß an die
preussischen gesetzlichen Vorschriften werden im Ver-
ordnungswege auch im Reich am 1. Oktober cr.
neue Bestimmungen über die Gewährung von
Dienstreisefkosten in Kraft treten. Wesentlich neu
ist neben der in beschränktem Umfange vorgenom-
menen Herabsetzung der Tagesgelder für eintägige
Dienstreisen, daß bei Strecken, die auf Eisenbahnen
oder Schiffen zurückgelegt werden können, die Ge-
währung des der Benutzung der 1. und 2. Wagen-
oder Schiffsklasse entsprechenden Kilometerfahres da-
von abhängig gemacht wird, daß der Fahrpreis
für die betreffende Wagen- oder Schiffsklasse
bezahlt ist und die Voraussetzungen für die Be-
nutzung jener Klasse zutreffen. Hieraus werden
sich, da bisher die höheren Kilometerfahse den Be-
amten ohne Rücksicht auf die zur Fahrt benutzte
Klasse gewährt wurden, für den Fiskus nicht un-
erhebliche Ersparnisse ergeben.

(Kündigung der Unterbeamten.) Ein
Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten be-
stimmte, daß diejenigen Unterbeamten, die den Ge-
haltstufen von 1100—1300 Mk., 1100—1500
Mk., 1200—1600 Mk. und 1200—1700 Mk. an-
gehören, nur auf Kündigung angestellt sind. Alle
übrigen Unterbeamten, sowie die mittleren Be-
amten sind gleichfalls mit dem Vorbehalt der
Kündigung anzustellen.

Dieser Vorbehalt ist zurückzunehmen, wenn der
Beamte seinen Dienst während eines Zeitraums
von fünf Jahren zufriedenstellend versehen hat.
Letzterer rechnet vom Tage der Aufnahme des Be-
amten in das Staatsbeamtenverhältnis, bei der
Bauverwaltung, also z. B. bei den Wasserbau-
werken vom Eintritt als Wasserbauwart, bei den
Stromwerken von der Übernahme als
Strommeisterdiätar, bei ehemaligen beamteten
Hilfskräften vom Tage der Beilegung der Beamten-
schaft. Soweit hiernach zulässig, ist die unkünd-
bare Anstellung foglich mit der erstmaligen Ver-
leihung einer etatsmäßigen Stellung zu verbinden.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Zur
Entlassung eines auf Kündigung angestellten Be-
amten aus Gründen, die in seiner Person liegen,
bedarf es — abgesehen in dem Falle der Ver-
setzung in den Ruhestand — bei den einem Re-
gierungspräsidenten als Provinzialbehörde unter-
stellten Beamten eines Plenarbeschlusses der be-
treffenden Regierung.

(Wiederwahl Fürbringers.) Das Ab-
geordnetenhaus hatte bekanntlich die Wahl des Ab-
geordneten Fürbringer für ungültig erklärt. Es
hat daher eine Ersatzwahl stattfinden lassen.
Die nationalliberale Partei hat ihren bisherigen Ab-
geordneten wiederum als Kandidaten aufgestellt.
Geheimrat Fürbringer hat sich bereit erklärt, für
den Rest der laufenden Legislaturperiode eine auf
ihn fallende Wahl wieder anzunehmen. Von den
Konserverativen war der Versuch gemacht worden,
die Kandidatur des Geheimrats Fürbringer zu hin-
dertreiben, indem sie sich erboten, die National-
liberale Kandidatur von vornherein zu unter-
stützen, wenn anstatt des Herrn Fürbringer ein
anderer auf den Stuhl erhoben würde. Die na-
tionalliberalen Vertrauensmänner wollten aber an
ihrem bisherigen Abgeordneten festhalten und haben
deshalb das Anerbieten des konserverativen Wahl-
limites abgelehnt.

(Der deutsche Katholikentag.) Die
„Germania“ veröffentlicht die Einladung zur
57. Generalversammlung der Katholiken, die dies-
mal in Augsburg vom 21. bis 25. August tagen
soll. Auf allen Linien, so heißt es in dem Auf-
ruf, sei der Kampf gegen das positive
Christentum entbrannt: „In diesem
Kampf steht nicht mehr Christ gegen Christ, sondern
es stehen oder fallen alle Christen vereint
gegen den gemeinsamen Feind, gegen den Un-
glauben und das Freidenkertum, das nunmehr
mit offenem Bist gegen Krone und Altar mobil
macht.“

Ausland.

England.

**(Die Zivilliste für den englischen
König.)** Die mit der Festsetzung der Zivilliste
des neuen Königs betraute Unterhauskommission
hat als Gesamtsumme für die königliche Familie
mit Ausnahme der Anapan des Prinzen von
Wales 16 750 000 Francs bewilligt. Wenn der
Prinz von Wales sich verheiratet, wird für seine
Gattin eine jährliche Rente ausgesetzt werden.
Für die Königin Mary ist im Falle des Ablebens
des Königs eine Jahresrente von 1 750 000 Frs.,
das heißt, die gleiche Summe, die die Königin-
Witwe Alexandra erhält, bewilligt worden.

Russland.

**(Ausweisung deutscher Familien aus
Rußland.)** Aus dem Bezirke Schitomir im russi-
schen Gouvernement Wilna sind 30 deutsche Fa-
milien ausgewiesen worden, weil sie entgegen dem
Gesetz vom 14. März 1887 die russische Staats-
angehörigkeit bis jetzt nicht erworben hatten.

Amerika.

**(Nord-Brasilien kein Land für nord-
europäische Einwanderung.)** Der „Ar-
beitsbote“ schreibt: Der brasilianische Landwirt-
schaftsminister hat in einer Zuschrift an den Ver-
kehrsminister die Einführung deutscher, österreichi-
scher und russischer Arbeiter für den Bau der Ma-
deira-Mamore-Bahn scharf gerügt und den Kol-
legen gebeten, die Anwerbung von Arbeitern dieser
Nationalitäten künftig zu verhindern, weil sie
das Klima nicht vertragen können. In der Zu-
schrift heißt es u. a.: „Die Anwerbung solcher für
die Amazonas-Region gänzlich ungeeigneter Ar-
beiter hat Unluf zu fortwährenden und sehr be-
rechtigten Reklamationen seitens der diplomatischen
Vertreter der betreffenden Länder gegeben, den
unlieflichen Eindruck in den europäischen Auswan-
derungszentren gemacht und die Interessen Bra-
siliens schwer geschädigt. Deshalb habe ich im

Interesse des Ansehens unseres Landes die Ehre,
Ew. Exz. zu bitten, die Madeira-Mamore Rail-
way Co. zu veranlassen, fernerhin keine Leute mehr
anzunehmen, die zur Arbeit im Gebiet des Bahn-
baues ungeeignet sind.“

Es muß ausdrücklich betont werden, daß die
brasilianische Regierung für die Einführung von
Arbeitern aus Deutschland, Österreich und Ruß-
land in keiner Weise verantwortlich gemacht wer-
den kann, denn die Bahn wird von einer Privat-
gesellschaft gebaut. Was diese eingebracht hat, muß
die Regierung jetzt austreiben, und da tut sie
ganz recht, wenn sie künftigen Unannehmlichkeiten
einen Riegel vorschiebt.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Notizen unterliegen
unser Mitarbeiter unter allen Umständen.

Eine lustige Submission.

Kamen, 9. Juli. „Wer bietet mehr?“ heißt
es bei Auktionen. Ist die Kauflust groß, so
vernimmt das Ohr immer höhere Bistern. „Nie-
mand mehr?“ fragt der Auktionator, und wenn
er keine Antwort bekommt, erteilt er den Zu-
schlag: „Zum ersten, zum zweiten und zum drit-
ten.“ Von der Auffassung ausgehend, daß eine
Submission auf dem entgegengegesetzten Prinzip be-
ruht: „Wer bietet weniger?“ verfuhr der Bür-
germeister einer Gemeinde im Kreise Summers-
bach, als neue Schulbänke für die hoffnungsvolle
Jugend des Ortes nötig wurden, indem er die
Lieferung im „Krug“ verankerte und dem
Mindestfordernden den Zuschlag gab. „Wer bie-
tet tiefer?“ Und die Tischlermeister des Ortes
boten immer ab oder unter, schließlich erhielt
einer bei einem Unterbieten von 35 Prozent ge-
genüber dem Voranschlag den Zuschlag. „Zum
ersten, zum zweiten, zum dritten!“ In dortiger
Gegend nennen sie übrigens nicht Submission,
sondern gut deutsch: „Bergantung“. Wir sind
gebeten worden, den Namen des Ortes nicht zu
nennen, und beschränken uns daher auf die
direkte Andeutung, daß er mit „Marien“ anfängt
und mit „hausen“ aufhört.

Kamen, 9. Juli. (Verschiedenes.) Die-
jenigen in den Regierungsbezirken Münster und
Münsterberg gestellungspflichtigen jungen Leute,
welche die wissenschaftliche Befähigung zum ein-
jährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung
nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulaf-
sung zur Prüfung bis zum 1. August ds. Js.
bei der Prüfungskommission für Einjährig-Frei-
willige in Münster einzureichen. Dabei ist an-
zugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der
sich Meldende geprüft werden will, sowie ob,
wie oft und wo er sich einer Prüfungskommission
bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im
§ 89 der Deutschen Wehrordnung aufgeführten
Papiere in Urchrift einzureichen.

(Der Dank des Kaisers.) Auf das Guld-
nestelegramm der zum 1. Westfälischen Säng-
erbundesfest versammelten Sänger an den Kaiser
ging dem 1. Bundesvorsitzenden Herrn Bürger-
meister Dr. Eichhoff folgendes Telegramm zu:
Berlin, 6. Juli 1910.
Seine Majestät der Kaiser und Königin haben
den Guldigungsgruß der zum ersten Westfäl-
schen Provinzial-Sängerbundesfest dort versam-
melt gewesenen Westfalen gern entgegenzunehmen
geruht und lassen für das Gelingen der Treue
danken.

Auf allerhöchsten Befehl:
Der Geh. Kabinettsrat.
J. B. v. Stempel, Geh. Regierungsrat.
(Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Auf
Wunsch vieler Gemeindeglieder beginnt der Gottes-
dienst vom nächsten Sonntag ab um 10 Uhr.
Doch wird darauf hingewiesen, daß das Geläut
bereits eine Viertelstunde vor 10 Uhr beginnt,
sobald der Gottesdienst pünktlich um 10 Uhr
seinen Anfang nehmen kann. Der Kindergottes-
dienst beginnt infolge dieser Verschiebung des
Sonntagsdienstes erst 10 Minuten nach 11 Uhr.
(Silberhochzeit.) Das schöne Fest der
silbernen Hochzeit begehen am Montag den 11.
Juli die Eheleute Heinrich Schnitzler
hier. Wir bringen dem Jubelpaare auch an die-
ser Stelle unsere besten Glückwünsche dar, wir
tun dies um so lieber, da der Jubilar nahezu
25 Jahre lang treuer Abonnent unserer Zeitung
war. Möge dem Jubelpaare nach weiteren 25
Jahren in körperlicher und geistiger Frische auch
der goldene Kranz beschieden sein.

Methler, 9. Juli. (Ziegenzuchtverein.)
Am Sonntag, den 3. Juli, fand im Lokale des
Wirts Budde eine Versammlung der Ziegenzüchter
statt, die sich eines zahlreichen Besuches zu er-
freuen hatte. Dieselbe wurde von Herrn Heinrich
Budde eröffnet und sodann zur Wahl des Vor-
standes geschritten. In den Vorstand wurden ge-
wählt: Heinrich Schreiber 1. Vorsitzender, Fr.
Wannemann 2. Vorsitzender, Fr. Rocholt Kassier-
er, Fr. Budde Schriftführer, Fr. Witte 1. Bei-
sitzer, C. Schulte 2. Beisitzer. Wir wünschen dem
jungen Verein ein kräftiges Gelingen und Ge-
deihen.

Weddinghofen, 9. Juli. (Bluttat.) In
der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag, als
auf Schacht „Grimberg“ die Schicht beendet war,
gingen die beiden noch jugendlichen Arbeiter
Bäder-Weddinghofen und Althoff-Oberaden zu-
sammen eines Weges. Ob die beiden nun irgend-
wie in Meinungsverschiedenheiten geraten sind, ist
noch nicht festgestellt. Bäder wurde aber von
Althoff mit einem Messer derart schwer verletzt,
Stich in den Leib, daß er dem Krankenhaus in
Kamen zugeführt werden mußte. Der Täter wurde
verhaftet.

Dortmund, 8. Juli. (Ueberrfahren.) Mit-
wochabend wurde in der Flensburgerstraße vor
der elterlichen Wohnung der 10jährige Schüler
Paul Kischka von einem Personenautomobil über-
fahren. Der Knabe trug schwere innere Verlegun-
gen davon und mußte auf Veranlassung eines
Arztes ins Brüderklinikum geschafft werden. Die
Verletzungen sind lebensgefährlich.

Dortmund, 7. Juli. (Verschiedenes.)
Die katholische Kirchengemeinde Dortmund hat
dem Bedürfnis entsprechend vor einiger Zeit den
Bau von vier weiteren katholischen Kirchen
beschlossen. Von diesen ist die Bonifatius-
kirche an der Kaiser-Wilhelm-Allee in der
Vollendung begriffen. Die Bonifatiuskirche ist in
romanischem Stile ausgeführt. Das Chor wird
von zwei Türmen in etwa 48 m Höhe getrübt.
Der Innenraum mißt 1140 qm, die Länge der
Kirche beträgt 48 m und die Breite 23 bzw.
27 m. Das Kirchenschiff, das Kreuzform zeigt,
ist rund 700 qm groß, das Chor, das nach Osten
hin halbkreisförmig ausgebaut ist, 110 qm. Der
Haupteingang, der von zwei kleinen Türmen von
29 m Höhe flankiert wird, befindet sich an der
Burggrafenstraße. Ausgeführt hat der Baue-
werksmeister Krieter jr. den Bau aus Ruhrstahl
und Mauerwerk nach dem Entwurf von Professor Weder in
Münster. Für die anderen drei geplanten
Kirchen sind die Baupläne bereits angefertigt. Die
eine soll an der Dorstfelder Brücke erbaut wer-
den, die andere in der Nähe des Rinderplatzes
und zwar in kürzester Zeit. Die dritte entsteht
in der Josephsplatzstraße.

Die Rechnung des ersten Westfäl-
ischen Bundes-Sängerbundes wird vor-
ausichtlich mit einem Fehlbetrag von 40 000
Mk. abschließen.

**Wiedede, 8. Juli. (Schreckliche Tat
eines verdorbenen Knaben.)** Als gestern mor-
gen der Landwirt Desingmann von hier seine
Herde zur Weide brachte, fand er dort einen
leeren Kinderportwagen am Ufer eines Teiches.
Beim Näherkommen bemerkte er dann im Wasser
die Leiche eines Kindes. Es handelt sich um das
Kind einer Bergmannsfamilie aus Horstmar bei
Lünen. Es wird angenommen, daß der zehn-
jährige Bruder des Kindes dieses ins Wasser
geworfen hat. Diese Absicht hat er Mittwoch meh-
reren ihm begehenden Kindern gegenüber ge-
äußert. Der Junge, der seinen Eltern wieder-
holt entlaufen ist und hier in letzter Zeit mehr-
fach wegen Diebstahls festgenommen worden war,
wird noch vermißt, ebenso ein zweites dreijähriges
Kind, das er in dem Sportwagen mit sich
führte.

**(?) Herne, 7. Juli. Die Stadtverord-
neten** haben für den Bau eines neuen Rath-
hauses 900 000 Mk. bewilligt. Für Straßen-
bau- und Kanalarbeitsarbeiten wurden 20 100 Mk.
bewilligt.

**Gelsenkirchen, 7. Juli. (2 Schloffer
verunglückt.)** Bei dem Bau einer Eisenkonstru-
ktion auf dem Walzwerk Grillo, Funke u. Co.
in Schalk stürzte ein Teil desselben ein. Hier-
bei wurden 2 Schloffer tödlich verletzt.
**(?) Bochum, 7. Juli. (Verurteilung eines
Wahlrechtsdemonstranten.)** Die hiesige Straf-
kammer verurteilte den Bergmann Friedr. Wöh-
rmann aus Herne, der gelegentlich einer Wahl-
rechtsdemonstration Hochrufe auf das allgemeine
Wahlrecht ausgebracht hatte, unter Aufhebung
eines auf Freisprechung lautenden Urteils des
Derner Schöffengerichts wegen ruhestörenden Lärms
zu drei Monaten Gefängnis.

**(?) Bochum, 7. Juli. (Das bedrohte Da-
menbad.)** Bei der hiesigen städtischen Bade-
anstalt gibt es bekanntlich Damentreten, an denen
alles, was männliche Geschlechts ist, auf das ge-
wöhnliche Schwimmbad verzichten muß. Diese Or-
dnung der Dinge wird peinlich innegehalten. Und
doch ist da nentlich etwas passiert. Der
Umgewandte ist geneigt, an Aufguckbühnen und
Aufguckguck zu denken. Das wars aber nicht,
was in der Bochumer städtischen Badeanstalt die
Wohlanständigkeit hätte in Frage stellen können.
Die Sache war verwickelter. Es stellte sich näm-
lich heraus, daß badende Damen den Versuch ge-
macht hatten, männliche Begleiter mit ins Da-
menbad zu schmuggeln. Und zwar mit Erfolg.
Man denke! männliche Begleiter im Damenbad!
Die betreffenden Damen hatten ihren Kavalieren
weibliche Toiletten besorgt, und so gelangten sie
mit ihnen unbeanstandet ins Allerheiligste hin-
ein, und wenn diese Kavaliers meist auch noch
keine drei Lebenslängle hinter sich hatten, so er-
regte ihre Einschmuggelung in die Badeanstalt an
männlichen Tagen doch großes Mißvergnügen;
insbesondere bei den Vertreterinnen des allzu-
guten Geschlechts, deren Sittlichkeitsgefühl auf
Kosten der körperlichen Qualitäten besonders stark
ausgebildet ist. Diese Mißgüter fühlten sich
geniert und beschwerten sich. Das hat gottlos ge-
holfen. Die Leitung der Badeanstalt ist dem Un-
fug sofort mit erfreulicher Strenge entgegengetre-
ten. Als dieser Tage wieder eine badehun-
gerige Bochumerin mit einem drei Jahre alten Kavalier
im Spitzenschleichen ins Damenbad hineinschlüpfen
wollte, ward der Schmuggel gleich an der Willet-
kaffe entdeckt und der junge Herr unweigerlich zu-
rückgewiesen. Alle Bitten und Proteste der Dame
waren vergeblich; sie mußte sich von dem jungen
Manne, den sie für einen Verwandten ausgab,
trennen; erst dann durfte sie hinein. Zum Troste
sagte man ihr, daß noch viel, viel jüngere Her-
ren vom Damenbad ausgeschlossen worden seien.
Der Dreijährige wurde dann, während Madame
im Wellenbad sich erfrischte, in der Wohnung des
Badeverwalters mit Anisbläschen und Bonbons
unterhalten. Das war natürlich nur ein
schwacher Ersatz für die interessanten Dinge, die
dem kleinen Schwerenöter diesmal da drinnen
entgangen waren. Alle Gutgesinnten und Zu-
genhastigen aber werden der Badeverwaltung für
die energische Art, mit der sie der leider immer
weiter um sich greifenden Unmoral entgegenarbei-
tet, tausendfachen Dank wissen.

Frier, 8. Juli. (Müchtig.) Der
Buchhalter Köchel von der Deutschen Edelstein-
Gesellschaft in Idar hat auf gefälschte Edelsteine
4120 Mk. erhoben und ist geflüchtet. Die
Firma legt 300 Mk. Belohnung auf seine Er-
greifung aus.
Mehrgemeister, der mit seiner Frau in Beziehun-
gen gestanden haben soll, fünf Revolvergeschosse ab-
gegeben, ohne ihn indes zu verlesen.

**Soziale Fürsorge für die Schwächlinge
an unseren Volksschulen.**

Barmen, 8. Juli. Auf dem hier tagenden
11. Kongress für Volks- und Jugendhilfe behandelte
Sanitätsrat Professor Dr. Schmidt (Bonn) die
Frage der „Sozialen Fürsorge für die Schwäch-
linge an unseren Volksschulen“. Die
Aufgaben auf diesem Gebiete sind u. a. von ein-
zelnen Kommunen zu lösen versucht worden. Die
Ausführungen des Referenten besagten: Damit
unsere Kinder wohlentwickelt und schulreif im 6.
Lebensjahre zur Schule kommen, sind alle Ein-
richtungen, welche der Säuglingsfürsorge dienen,
ebenso wichtig, wie die Anlage von zahlreichen
Kinderkrippen, sowie die Einrichtung gesund-
heitlich vorwurfsfrei geleiteter Kindergärten. Wun-
schenswert ist insbesondere, daß in der Frauen-
schule, sowie vor allem in der hoffentlich bald als
Pflichtschule eingerichteten Mädchenfortbildungsschule
eine gründliche Unterweisung der künftigen Mut-
ter in der Säuglings- und Kinderpflege erfolgt.

Diejenigen Kinder, welche zwar das Schulanter er-
reicht haben, aber als noch nicht schulreif zurück-
geblieben, blutarmen, stoffwechsel- oder rachiti-
schen Kinder in entsprechenden Heilanstalten unter-
zubringen. Die außerordentliche Verbreitung der
Rachitis unter den Volksschülern erheischt beson-
dere Maßnahmen gegen die Entstehung dieser Er-
krankung, sowie zur Befämpfung ihrer unheil-
vollen, vielfältigen Folgen. Um die Schwäche
der Rumpfmuskulatur, die bei der Säfte unterer
Schultritten vorhanden ist, sowie die Zunahme
von Verbiegungen des Rückgrats zu bekämpfen, sind
nützlich: Allgemeinübungen unserer Volks-
schüler durch Spiele im Freien neben geeigneter
Ernährung, ausreichende Pflege der Rumpf- und
Haltungsübungen im Schulturm, sowie besonders
orthopädische Turnstunden für die leichteren For-
men von Wirbelsäulenverkrümmung. Alle Stö-
tionen zweiten oder dritten Grades gehören in die
Behandlung der Ärzte. Die Haltungsübungen
wie die Übungen orthopädischen Charakters haben
zugleich auf eine bessere Gestaltung, sowie die
volle Entfaltung des etwa vererbten Brustkorbs
Einwirkung. Besondere Fürsorge ist notwendig
für die mangelhaft ernährten, hungernden Schul-
kinder. Nur wo besondere Gründe, wie etwa
Verwahrlosung, Krankheit der Mutter, Abwesen-
heit der Eltern zur Arbeit über die Mittagszeit
hin aus, übermäßig weiter Schulweg und derglei-
chen, es notwendig machen, muß für diese Kin-
der regelmäßige Schulspeisung ins Auge gefaßt
werden. Wo aber durch geeignete Unterbringung
der Eltern dem Kinde die nötige Aufzucht seiner
Ernährung am häuslichen Tisch gewährt wer-
den kann, da ist dies vorzuziehen. Unerlässlich
zur Förderung einer gesunden Entwicklung aller
Organe ist bei ausreichender Ernährung regel-
mäßige und ausgiebige Bewegung in freier Luft.
Schwach entwickelte Kinder mit besonderen Kran-
keitsanlagen müssen in eigenen Anstalten der Ge-
neilung entgegengeführt werden. Handelt es sich
namentlich um allgemeine Körperchwäche und
Blutarmut, so ist von höchstem Wert die Unter-
bringung der Kinder in Ferienkolonien oder auch
in Familienpflege auf dem Lande. Einer größeren
Zahl von Kindern können die Ferienkolonien, die
Waldheilungsstätten oder Tagesanatorien und
vor allem die Waldschulen zu Gute kommen. Bei
allen den genannten Einrichtungen ist eine sorg-
fältige Ueberwachung und womöglich Nachsorge
notwendig, damit die Erfolge auch von Dauer
bleiben. — An den Vortrag knüpfte sich eine le-
bhaft Diskussion.

Duisburg, 7. Juli. (Selbstmord.) Von
der Ruhrbrücke sprang Dienstagabend gegen 10
Uhr ein etwa 40jähriger Mann in die Ruhr und
ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen
werden.

**Arefeld, 8. Juli. Der Zustand in
den Arefelder Baumwollspinnereien** ist nach
zweimonatiger Dauer beendet worden. Die Ar-
beiter haben die Arbeit, ohne Bedingungen zu
stellen, wieder aufgenommen. Von 250 Ausstän-
digen sind gestern 70 wieder eingestellt worden.
Die übrigen werden nach Bedarf wieder ange-
nommen.

**M.-Gladbach, 7. Juli. Wegen Miß-
handlung mit tödlichem Ausgang** hatte sich
der 19 Jahre alte Spinnereiarbeiter Feine, Kra-
ren aus Rheyt vor dem hiesigen Schwurgericht
zu verantworten. Anfangs Juni war der An-
geklagte von seinem Arbeitsgenossen Breiden ge-
schäftelt und beschimpft worden, worauf er in sei-
nem Zorn ein mit Schrauben versehenes Eisen-
stück ergriff und dieses seinem Gegner derart auf
den Kopf schlug, daß es ihm 8 cm tief im Ge-
hirn stecken blieb. Das Gericht verurteilte den
bisher unbescholtene Angeklagten, der bei seiner
Tat gereizt worden war, zu einem Jahr Gefäng-
nis. Die Geschworenen beauftragten, für ihn ein
Gnadengesuch beim König einzureichen.

**Köln, 8. Juli. (7 Monate un-
schuldig verurteilt.)** Die Kölner Strafkammer erkannte auf
den Antrag des Staatsanwaltes im Wiederauf-
nahmeverfahren gegen den Zuschneider Niklos, der
bereits 7 Monate Gefängnis verbüßt hat, auf
Freispruch. Er war seiner Zeit in einer Unmün-
denfrage trotz seiner Unschuldbetuerungen wegen
angenommener Urkundenfälschung zu 7 Monaten
Gefängnis verurteilt worden. Bei der gestrigen
Verhandlung erklärten die Sachverständigen, die
in Frage kommenden Schriftstücke könnten unmög-
lich von N. herühren.

Frier, 8. Juli. (Müchtig.) Der
Buchhalter Köchel von der Deutschen Edelstein-
Gesellschaft in Idar hat auf gefälschte Edelsteine
4120 Mk. erhoben und ist geflüchtet. Die
Firma legt 300 Mk. Belohnung auf seine Er-
greifung aus.
Mehrgemeister, der mit seiner Frau in Beziehun-
gen gestanden haben soll, fünf Revolvergeschosse ab-
gegeben, ohne ihn indes zu verlesen.

**6. General-Versammlung
des christlichen Metallarbeiter-
Verbandes.**

In der Dienstagmorgensitzung wurde in
der Diskussion über den Vortrag des Herrn Reichs-
tagsabgeordneten Giesberts über das Arbeitsnach-
weiswesen fortgefahren und in die Beratung der
gestellten Anträge eingetreten. Der Verbandsvor-
sitzende Weber erstattete zu diesem Punkt zunächst
in längeren Ausführungen Bericht von den Ver-
handlungen der zu diesem Zweck gewählten Ver-
beratungskommission. Die einzelnen Anträge wer-
urachten eine längere Diskussion, in der die
einzelnen Delegierten die Anträge ihrer Gruppen
resp. Bezirke begründeten. Die Beschlüsse wurden
in den meisten Fällen einstimmig gefaßt. Grund-
legende Änderungen an dem bisher geltenden Sta-
tut werden nicht vorgenommen. Damit war die
vorliegende Tagesordnung erschöpft.

Der Generalsekretär des Gesamtverbandes der
christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Herr Ste-
gerwald-Köln, ergriff dann das Wort zu einem
eingehenden Rückblick auf die geflochtenen Ver-
handlungen. Der Redner zeichnete zunächst ein Bild
von dem stets steigenden Einfluß der christlichen
Gewerkschaften im allgemeinen und des christlichen
Metallarbeiterverbandes im besonderen. Die sozial-
demokratischen Gewerkschaften hätten zwar größere
Mitgliederzahlen aufzuweisen, wie die christlichen
Gewerkschaften; der Einfluß der ersteren stehe aber

umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Stärke. Es wurde ruhig behauptet, daß die christlichen Gewerkschaften schon heute in der Desfinitivität einen viel stärkeren Einfluß ausüben, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Ueber die Stellung der Arbeitgeber zu den christlichen Gewerkschaften sagt Herr Stegerwald: „Wenn man sich die Welt nach den Begriffen des Herrenmenschen ausrichtet, dann sind die christlichen Gewerkschaften schlimmer wie die sozialdemokratischen. Wenn man sich aber die tatsächlichen Verhältnisse betrachtet, dann muß es als ein Verbrechen bezeichnet werden, die christlichen Gewerkschaften als gefährlicher hinzustellen, wie diejenigen der Sozialdemokratie.“ Der Redner schließt mit dem dringenden Appell an die Delegierten, alle Kräfte anzuspannen, dem christlichen Metallarbeiterverband immer größere Massen zuzuführen.

Herr Zentralvorsitzender Wieber dankte für die sehr beachtenswerten Ausführungen und betonte, wenn nach dem vorgeschlagenen System gearbeitet würde, dann könnte der Erfolg nicht ausbleiben. Mit der Aufforderung zu neuer begeisterter Arbeit schloß Herr Wieber die 6. Generalversammlung.

Aus aller Welt.

— **3 Arbeiter ertrunken.** In einer Wirtschaft in Berlin waren drei Arbeiter auf dem Dach eines Wasserbehalters beschäftigt. Der Deckel brach und die drei Arbeiter ertranken.

— **Doppelselfmord.** In einem Hause der Nassauischen Straße in Wilmerdorf vergifteten sich nachts zwei Dienstmädchen im Alter von 29 und 22 Jahren durch Einatmen von Leuchtgas. Als gegen Morgen Hausbesitzer der Gasgeruch wahrnahmen, drangen sie gewaltsam in die Wohnung ein und fanden die Mädchen bewußtlos vor. Einem rasch herbeigerufenen Arzt gelang es, das eine der Dienstmädchen ins Leben zurückzurufen, während das andere bereits tot war. Soweit sich feststellen ließ, war Lebensüberdruß die Ursache zur Tat.

— **Ein großes Schadenfeuer** suchte die Fabrikräume von Drenstein & Koppel in der Hammerstraße in Spandau heim. Die Wagenbauabteilung ist eingestürzt. Der Brand entstand in einem in der Werkstätte befindlichen Holzlager, wo sich für mehrere tausend Mark Holz befand. Beim Einstürzen der Spandauer Feuerwehr stand die Stellmacherei in hellen Flammen. Das Feuer sprang auf die Wagenhalle über. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. An den Löscharbeiten beteiligten sich außer der Spandauer Wehr auch die Wehren Charlottenburgs und der umliegenden Dörfer. Der Betrieb kann in kurzem wieder voll aufgenommen werden.

— **Unter Vergiftungserscheinungen** ist nach dem Genuß von Gänsefleisch die Familie eines in Weidensee wohnenden Arbeiters Sommerfeld erkrankt. Seine Frau und der zehnjährige Sohn hatten Gänsefleisch gegessen, das ihnen von auswärtig wohnenden Verwandten zugeandt worden war. Drei Stunden später erkrankten alle drei Personen bedenklich unter verdächtigen Erscheinungen. Ein Arzt stellte fest, daß Vergiftung vorlag und ordnete die Ueberführung nach dem Krankenhaus an. Obwohl der Zustand der Erkrankten bedenklich ist, hoffen die Ärzte, sie am Leben zu erhalten.

— **Im Streit erstickt.** Bei einer wegen Kinder verurachteten Streitigkeit erschlug in Königsbühl ein junger Grubenarbeiter den Bergmann Boledniol, Vater von sechs Kindern, mit einem Küchenmesser. Der Mörder wurde verhaftet.

— **Blutige Li-bestragödie.** Der 29-jährige Grubenarbeiter Respondech von Königsbühl tötete in der vorgestrigen Nacht seine Geliebte, die 21-jährige Schneiderin Puffa, durch einen Schuß ins Herz. Darauf brachte der Mörder sich einen Schuß in die Schläfe bei, der seinen sofortigen Tod herbeiführte. Beide hatten seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis unterhalten, was jedoch den jungen Mann nicht abhielt, auch noch mit anderen Mädchen Liebesverhältnisse anzuknüpfen.

— **Neues zur Frankfurter Bombenexplosion.** Die Nachforschungen in Sachen des Frankfurter-Friedberger Attentats sollen, wie die „Frankf.“ erfährt, ergeben haben, daß die Explosion in der Meyerischen Villa in Frankfurt wahrscheinlich der benachbarten Reichspost geschuldet habe. Es sind nämlich von der Polizei Pläne gefunden worden, aus denen hervorgeht, daß verschiedene Explosionen in der Post benachbarten Grundstücken erfolgen sollten. Die allgemeine Verwirrung wollten die Attentäter benutzen, um in das Postgebäude einzudringen und die Postkasse zu berauben.

— **2 Betrüger verhaftet.** Auf Veranlassung der Münchener Staatsanwaltschaft wurden in Paris 2 Deutsche verhaftet. Es sind die Fabrikanten Möder aus Aushach und Johann Brosel aus Nürnberg, die wegen betrügerischen Bankrotts förmlichlich verfolgt wurden.

— **2 Kinder durch Explodieren einer Dynamitpatrone getötet.** Während drei Kinder in einem Eisenbahnkuppel spielten, erfolgte dort eine furchtbare Explosion einer Dynamitpatrone, wodurch zwei der Kinder in Stücke gerissen wurden, während das dritte tödlich verletzt wurde.

— **Todessturz von einem Berge.** Bei der berühmten Benediktiner-Abtei in Felsamp in der Nähe von Savre hat vorgestern ein 16-jähr. Mädchen namens Roumain einen dramatischen Selbstmord verübt. Das junge Mädchen war von ihrer Mutter wegen eines Vergehens getadelt worden. Aus Erregung hierüber erstieg sie es, die Spitze eines nahegelegenen 80 m hohen Berges, band sich ein Taschentuch vor die Augen und stürzte sich in die Tiefe. Mit zerschmetterten Gliedmaßen blieb das Mädchen tot liegen.

— **Verurteilung einer adeligen Kindesmörderin.** Vor dem Schwurgericht in Bourges stand Fräulein v. Gondalie unter der Beschuldigung, ihr neugeborenes Kind vergiftet zu haben. Das 17-jährige Mädchen ist angeblich von einem bei ihrer Mutter angestellten Coiffeur vergiftet worden. Sie vergiftete das Kind am zwölften Tage nach der Geburt. Weder die Mutter noch die Wärterin wußten etwas von der Geburt gemerkt haben. Das Schwurgericht verurteilte die junge Adelige zu zwei Jahren Gefängnis.

— **Gütemittelung.** In dem Gütemittelungsausschuss in Montbeau für Sambre wurden zwei

Arbeiter infolge Platzens eines Dampfrohres lebensgefährlich verbrüht.

Neueste Nachrichten Rücktritt des Erbprinzen von Hohenlohe aus dem Reichstagspräsidium.

Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg hat sein Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstags niedergelegt und davon den Präsidenten Grafen von Schwerin-Löwis in einem längeren Schreiben unterrichtet, das auch die Gründe angibt, die ihn zu seinem Entschluß bewogen haben. Das Schreiben des Erbprinzen hat folgenden Wortlaut:

„Als bei der Neuwahl des Reichstagspräsidiums im Jahre 1909 die nationalliberale Fraktion ablehnte, aus ihrer Mitte einen Kandidaten für das Amt des zweiten Vizepräsidenten zu bezeichnen, bestand an beachtenswerten Stellen die Auffassung, daß die Wiederannäherung derjenigen Parteien, die bis zur Entscheidung über die Finanzreform in wichtigen politischen Fragen zusammengewirkt hatten, durch die Bildung eines parteipolitisch einseitigen Präsidiums beim Neubeginn der parlamentarischen Arbeiten von vornherein ernstlich gefährdet sein würde. Um solche Gefahr zu mildern und dem Gedanken einer Wiederannäherung zu dienen, entsprach ich einem damals von verschiedenen Seiten an mich gerichteten Wunsche, indem ich die Kandidatur für das Amt des zweiten Vizepräsidenten annahm. Der Entschluß wurde mir dadurch erleichtert, daß die Fraktion, deren Hospitant ich bin, während der vorvergangenen parlamentarischen Kämpfe stets eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte. Inzwischen haben die Vorgänge bei einer Reihe von Ersatzwahlen zum Reichstage und die jüngst veröffentlichte Erklärung des offiziellen Organs der nationalliberalen Partei eine erhebliche Vertiefung der Gegenfälschlichkeit zwischen den einstigen Blockparteien gezeigt. Der beim Beginn der Tagung gerechtfertigte Versuch, durch den die Möglichkeit einer Wiederannäherung offengehalten werden sollte, ist gegenstandslos geworden und damit der innere Grund für meinen damaligen Eintritt in das Präsidium fortgefallen. Glaubte ich in dieser Entwicklung der Dinge an und für sich noch keinen zwingenden Grund zur Niederlegung des einmal übernommenen Amtes erblicken zu müssen, so erhob sich dagegen angesichts des Inhalts und der Wirkungen der Vorromäus-Enzyklika für mich die Frage, ob in der nun entstandenen Lage die Fortdauer meiner Zugehörigkeit zu einem Präsidium, wie es sich durch die parteipolitische Verbindung seiner Bestandteile darstellt, mit den Grundsätzen vereinbar ist, die mich bisher im öffentlichen Leben geleitet haben. Ich muß diese Frage nach gewissenhafter Prüfung der erwähnten Tatsachen verneinen und beehre mich deshalb ergebenst zu erklären, daß ich hiermit das Amt eines zweiten Vizepräsidenten des Deutschen Reichstages niederlege.“

Zum Schluß spricht der Prinz dem Grafen von Schwerin-Löwis und dem ersten Vizepräsidenten Dr. Spahn persönlich seinen Dank für das ihm während seiner Amtsführung erwiesene freundliche Wohlwollen aus.

Frau v. Schönebeck-Weber.

H Berlin, 8. Juli. An das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, in dessen Bezirk Frau v. Schönebeck-Weber ihren ständigen Wohnsitz hat, ist von der Staatsanwaltschaft zu Allenstein eine Eingabe gerichtet worden, in welcher das Gericht darum ersucht wird, einen Pfleger für Frau Weber zu bestellen. Ihre Verteidiger beabsichtigen, gegen die Bestellung einer Pflegschaft Einspruch zu erheben. Frau Weber verbleibt einige Zeit in Kortau und wird dann in ein Sanatorium in der Umgebung von Berlin übersiedelt.

Folgeschwerer Einsturz eines Neubaus.

H Wien, 8. Juli. In Neusandl stürzte ein mehrstöckiger Neubau infolge eines Trägerbruchs vollständig ein. Auf dem Bau befanden sich 14 Arbeiter, von denen einer sofort getötet, die übrigen zum größten Teil lebensgefährlich verletzt wurden. Dem getöteten Arbeiter wurde durch den Sturz der Kopf vom Rumpfe gerissen. Gegen den Baumeister wurde eine Untersuchung eingeleitet.

H Paris, 8. Juli. Die unaufhörlichen Regengüsse der letzten Wochen haben die Seine ganz ausnahmsweise stark zum Steigen gebracht. Die durch die letzten Ueberschwemmungen schwer heimgegriffene Bevölkerung der Umgegend von Paris ist in große Besorgnis veretzt worden. Auf mehreren im Bau befindlichen neuen Straßen der unterirdischen Verkehrsbahnen mußten wegen des Stiegs des Wassers die Arbeiten abgebrochen wer-

den. Die Arbeiter sind ausschließlich mit dem Ausschöpfen des Wassers aus dem Streckengelände beschäftigt. Auch sonst richtete das Hochwasser große Verheerungen an. In einer großen Dampfbrennerei in Alfort bei Paris, wo das Hochwasser im Winter schwer gewütet hat, sind Hunderttausende von Säcken mit Getreide durch die Regengüsse vollständig in Säulnis übergegangen und unbrauchbar geworden. Auch die Eisenbahnen treffen Vorkehrungen, um im Falle neuer Ueberschwemmungen den Verkehr nach Möglichkeit auf Umwegen aufrecht erhalten zu können.

Eine Schuldenforderung an die Königin-Großmutter von Portugal.

H Lissabon, 8. Juli. Die Zeitung „O Mundo“ veröffentlicht eine fassimierte Schuldenforderung einer Pariser Goldwarenfirma gegen die Königin-Großmutter Maria Pia über einen Betrag von 26 000 Francs. Das Schriftstück ist aus den Geheimakten des Justizpalastes gestohlen und dem republikanischen Blatt zugesandt worden. Die Angelegenheit erregt großes unliebsames Aufsehen in allen Kreisen.

Auto-Unglücksfälle.

H Newhork, 8. Juli. Gestern stürzte beim Automobilrennen, während einer Geschwindigkeitsprüfung, der Wagen des bekannten Automobilisten Kinkade. Der Führer war sofort tot.

H Newhork, 8. Juli. Vorgestern hatte Präsident Taft mit seinem Auto das Unglück, einen Italiener zu überfahren, der bald nach dem Unfall starb. Obwohl den Führer des Autos keine Schuld an dem Unfall trifft, war Präsident Taft so erregt, daß er auf die Teilnahme an einer Festlichkeit, zu der er sich begeben wollte, verzichtete.

MANOLI
CIGARETTES
zu haben in den
Special-Geschäften
DANDY-CHIC
GIBSON GIRL-LA FLEUR

„Migräne und sonstige Kopfschmerzen, deren Ursachen, naturgemäße Behandlung und sichere Vorbeugung.“ Von Dr. med. Paczkowski. IV. Aufl. (Preis 50 Bfg.) Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meher, Kamen.

Beginn

meines Saison-Ausverkaufs

Dienstag, den 12. Juli.

Schluss des Ausverkaufs Sonnabend den 23. Juli.

Ich bitte um Beachtung der Beilagen.

W. Runge, Unna.

MAGGI'S WÜRZE
961
leistet im Sommer, wenn die Hausfrau gern kurze Küche macht, unschätzbare Dienste.

Grasverkauf Lerche.

Dienstag, den 12. d. M., nachm. 5 1/2 Uhr, läßt der Herr Landwirt Hr. Blauenstein in Lerche den vorzüglich guten, einrichtigen, teilweise sehr stark mit Klee untermengten

Graswuchs

in seiner Gemarkung, ca. 6 1/2 Morgen großen, unmittelbar beim Hofe belegenen Wiese, halbmorgenweise eingeteilt, 10 dann dortselbst das sehr gute Grasgemenge auf ca. 3 1/2 Morgen eingeteilt, in der Nähe der Abteilungen durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Kamen. 963
Reinhard, Gerdtz, Aukt.

2 bis 3 Zimmer, Stallung, zum 1. August cr. zu vermieten. 908
Schiffstraße 111.

Zum 1. August Wohnung von 4 Zimmern mit Zubehör zu vermieten. 924
Näh. in der Geschäftsst.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hierdurch zu einer Sitzung eingeladen, welche am Montag den 11. Juli d. Js. nachmittags um 5 Uhr in dem Rathausaale stattfindet.

Tages-Ordnung.

1. Reinhaltung des Mühlentales.
2. Wahl von Deputierten zum diesjährigen Städtetag.
3. Bewilligung eines Beitrages für die Geschädigten im Mhrtal.
4. Geschäftsbericht der elektrischen Bahn Unna-Kamen-Berlaken.
5. Zuschuß für die Sanitätskolonne.
6. Bericht über die Volksbibliothek.
7. Beschaffung eines Kontrollmanometers.
8. Anmietung einer Wohnung für einen Polizei-Sergeanten.
9. Abnahme der Fortbildungsschulklasse-rechnung.
10. Niederlegung unbedinglicher Steuerreste.
11. Verwaltungssache Knapstein und Buschika gegen die Stadtverordnetenversammlung.
12. Prozeß Ebbers gegen die Stadt.

Eine Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern, nebst Keller, Stallung und Garten auf sofort zu vermieten. 926

Friedr. Lindemann
Metzler N. 62.

Braves, freundl.

Mädchen
bei gut. Lohn sof. gesucht. 962
Zu erz. in der Geschäftsst.

15 schwarze
Whandoites-
Hühner
vorzügl. Winterleget, abzugeben
Schulstraße 1.

Schweine-Verkauf!

Ich treffe am Dienstag, den 12. Juli 1910, nachmittags 1/2 4 Uhr, an der Hüse mann'schen Wirtschaft, Oberaden, mit einem Transport

Schweine

ein und verkaufe solche gegen bar und Kredit. 966
Husen b. Courl.

Felix Ruhr.

Bertreter 10-20 M. tägl. Verdienst auf meine geruchl. Dauerleinen-Wäsche. Eid Nachf., Dauerwäsche, Frankfurt a. M. 2

Billige Reste.

Ich offeriere einen großen Posten baumwollene Reste und Abschnitte und zwar Schürzenreste, Druckreste, Siamosenreste, Bettzugreste, Biberreste, Piquere, Barchendreste, Gardinenreste, Kattunreste, Satinreste, Leinenreste, Damastreste, Mouffelinreste etc.

Sämtliche Reste kosten 48 Pfg. das Meter.

Große Posten Kleiderstoff-Reste und Abschnitte ^{Meter} 100 Pfg.

Restbestand an Damenjacken mit 20% Rabatt.

Kamen.

F. W. Heineke.

16er Hacketäner.
Sonntag den 10. d. M.,
5 Uhr:

Versammlung.
Der Vorstand.

Turn-Verein
KAMEN.

Sonntag, den 10. d. M.,
nachmittags 4 Uhr:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung wird im
Vereinslokal bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Kamen.

Zu dem am Montag, den
11. Juli stattfindenden silber-
nen Hochzeitstage unserer
Eltern

Heinrich Schnitzler
nebst Gattin
die herzlichsten Glück-
und Segenswünsche!
Gewidmet von den
dankbaren Kindern.

Kamen.

Den Eltern
Heinrich Schnitzler
und Gemahlin

zu ihrer am 11. Juli statt-
findenden silbernen Hoch-
zeitsfeier die

herzlichsten
Glückwünsche!

In grünender Liebe,
In silbernem Glanz,
Erblühe Euch einst
Der goldene Kranz!

Gewidmet von
Familie K. Hunsdiek.

Zur gefl. Kenntnisnahme, daß
ich von jetzt an
Ostenmauer Nr. 3
wohne.

Gustav Manschke,
Damenschneider.

Klucfe

mit rehbühn. Italiener-
Rufen, abzugeben.
Schulstraße 1.



**Bürger-
Schützen-Verein**
Kamen.

Bataillons-Befehl!

Die Kompagnien stehen
Sonntag nachmittag 3¹/₄ Uhr
auf dem Schützenhof W. Reinhard
zum Ausmarsch in die Schützenheide
bereit. Offiziere Geyeranzug, Schützen Mütze u. Gewehr.
Der Oberstleutnant: **Kemmer.** Der Major: **Jordan.**

Entsprechend der schon seit längerer Zeit
in den Nachbarstädten bestehenden Einrichtung
sind auch die Büros der Unterzeichneten fortan
an den Samstag Nachmittagen

geschlossen.

Kamen, den 6. Juli 1910.

Bona, Rechtsanwalt und Notar,
Plange, Rechtsanwalt u. Notar.



Das ist

Weck

der Frisch-
haltungs-
Apparat

der erste, einzig beste u.
billigste u. das sind Weckgläser
die saubersten, stärksten u. bequemsten!

Kompletter Apparat

nur 10 Mk.

Für das Kirchspiel Methler: Alleinverkauf und Niederlage

W. Liesegang, Methler.



Haben Sie Bedarf

in Briefbogen, Rechnungen, Post-
karten, Briefumschlägen, sowie
Drucksachen irgend welcher Art

so wenden Sie sich an die Buchdruckerei

Friedr. Matthiä, KAMEN:
Weststr. 10.

Sie finden dort eine reichhaltige u. moderne
Musterauswahl sowie prompte und preis-
werte Bedienung.

Visitenkarten, Verlobungsanzeigen, Hochzeitsein-
ladungen, sowie Todesanzeigen u. Totenzettel
werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Die Arbeiten und Materiallieferungen

zum Ausbau eines Teiles, ca. 250 Meter, der Schulstraße in
der Gemeinde Heeren-Verwe sollen vergeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf Zimmer 6
des Amtshauses in Unna, an den Wochentagen vormittags von
8-12 Uhr zur Einsicht aus. Angebote werden bis zum
12. d. Mts. erbeten.

Unna, den 2. Juli 1910.

Der Amtmann: **Sabaß.**

Meine

Kranz- und Bukett-Binderei,

sowie die verschiedensten

blühenden Pflanzen

und alle übrigen gärtnerischen Erzeugnisse bringe ich
hierdurch in empfehlende Erinnerung.

Bestellungen für mich nimmt auch Herr L.
Rumpff, Oststraße, entgegen.

Kamen.

L. Militz.

Fernsprecher Nr. 212.

Saison- Ausverkauf!

Halbfertige Roben

entzückende Neuheiten,

jede Preislage.

Seidenhaus

M. Wittgensteiner

Dortmund

Westenhellweg No. 3.

Keinen Kornbranntwein

(Keinen Maischnaps)

1¹/₂ Liter 80 Pfg.

1¹/₂ Liter 40 Pfg.

empfiehlt

Brennerei und Restauration

geführt von

Hub. Sonnenschein.



mit den schönen, starken Gläsern,
in denen wir zu Hause alles Obst,
Gemüse, Fleisch einkochen und
frisch-halten. Aber wie billig
der jetzt ist!

Kompletter Apparat
nur 10.00 Mk.

Für das Kirchspiel Methler: Allein-
verkauf und Niederlage

W. Liesegang,
Methler.

Zahnarzt Wellie

Sprechstunden: 9-1 Uhr vorm.

840 " 2-7 " nachm.

Kamen, Weststr. 47.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
7. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli.
Vorm. 8 Uhr: Frühgottesdienst.
Pastor Voigts.
Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Pastor Lumm.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Pastor Philipp.

Evangelisch-lutherische Kirche.
7. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli.
Morg. 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Gw. d. b.
11¹/₂ Uhr: Kindergottesdienst.

Nordberg.
Sonntag den 10. Juli.
Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
11¹/₂ Uhr: Kindergottesdienst.
Mittwoch den 13. Juli.
Ausflug des Frauenvereins nach Soest.

Katholische Gemeinde
Bahnhofstraße 13.
Sonntag den 10. Juli, nachmit-
tags 2 Uhr: Gottesdienst mit
Predigt.
(Pfarrer J. J. Moog-Dortmund)

Vereine und Versammlungen.
(Gemeindehaus der ev. Gemeinde)
Männer- u. Jünglingsver.
Sonntag 8 Uhr: Versammlung.
Dienstag 8 Uhr: Spielabend.
Donnerst. 9 Uhr: Bibelbesprechung.
Freitag 9 Uhr: Posaunenchor.

Jungfrauen-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Versammlung.
Mittwoch 8 Uhr: Unterhaltung.

Blau-Krenz-Verein.
Sonntag 5 Uhr: Bibelstunde.
Montag 8¹/₄ Uhr: Bibelbesprechung.
Freitag 8 Uhr: Gebetsstunde.

**Evangel. Vereinshaus für Stadt-
mission. (Rottumerstr. 7.)**
Sonntag 4 Uhr: Bibelstunde.
Montag 8 Uhr: Bibelbesprechung.

Versammlungen in Overberg.
Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst
in der neuen Schule.
Mittwoch 8 Uhr: Bibelstunde in
der neuen Schule.

Bücherstiftung in Bergkamen.
Sonntag 1¹/₂ Uhr: Kindergottesdienst.

Druck u. Verlag von C. Man in

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamazeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 82.

Sonnabend, den 9. Juli 1910.

38. Jahrgang.

VOLLDAMPF
VORAUSS.



Carl & Wilh. Carstanjen
zu Duisburg a. Rh.

Fordern
Sie immer wieder Ihre
alte Marke
VOLLDAMPF
Voraus
von
Carl & Wilh. Carstanjen
Duisburg!

545

Fr. Matthia
KAMEN
Weststraße Nr. 10.
Buch- und
Papier-Handlung
Büro-Artikel
Galanterie- und
Kleiderwaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder - Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Standsicherheit.
Größte Auswahl
Bilder, Silberleihen u.
Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung
Billigste Preise.

C. Holtmann, Kamen

Bahnhofstr. 58.

Buchbinderei — Buchhandlung

Lieferung sämtlicher
Zeitschriften und Bücher.

Einrahmung von Bildern u.

Lieferung von Drucksachen
aller Art. 190

Doppelkornkümmel

und 827
alter Doppelkorn

H. Sonnenschein.

Wie süß

fein ein rosiges, jugendfrisches Aus-
sehen und ein reiner, zarter, schöner
Teint. Alles dies erzeugt:
Stiefenpferd - Vitenmilch - Seife
v. Bergmann & Co., Nabebeck
Preis à St. 50 Pf., ferner ist der
Vitenmilch - Cream Soda
ein gutes, weiches, wirkendes Mittel
gegen Sommerprossen. Tube 50 g bei
H. Felting, C. Müller jr.,
H. Thiel.

**Mein Hut-
und Mützen - Geschäft**

befindet sich

jetzt wieder am Markt No. 19.

Kamen.

L. Kosanetzky.

187

Hochfeines, wenig gespieltes

Piano

mit hochedler Tonfülle, äußerst
billig zu verkaufen. 896

Schriftl. Garantie 10 Jahre.

H. van Bremen, Dortmund,

Heiligerweg 15. Telefon 7681.



**Kleine
Besitzung**

mit günstigen baulichen Ver-
hältnissen, besonders geeignet
für Handwerker, unter vorteil-
haften Bedingungen zu verkaufen
bzw. zu vermieten. 911

Näh. in der Geschäftsst. d. Z.

6. General-Versammlung des christlichen Metallarbeiter- Verbandes.

In der Nachmittagsversammlung am Montag
wurde in der am Vormittag unterbrochenen Ge-
neraldiszussion zum Geschäftsbericht
fortgefahren. Nach Berichterstatter der Kassen-
verwijoren und Entlastung des Vorstandes hielt
Bezirksleiter Schmitz-Röhl den zur Tagesord-
nung stehenden Vortrag über die Bundes-
ratsverordnung zum Schutze der Ar-
beiter in der Eisen-Großindustrie und die
Stellung des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-
industrieller zu derselben. Einleitend betonte der
Redner, daß der Erlaß der Bundesratsverord-
nung in erster Linie den unausgelebten diesbezüg-
lichen Bemühungen des christlichen Metallarbeiter-
verbandes zu verdanken sei. Dann ging der Re-
dner auf den Inhalt der Verordnung sowie auf
die ihr beigegebenen Begründungen des näheren ein,
am darauf die gegen die Bundesratsverordnung
gerichtete Eingabe des Vereins deutscher Eisen-
und Stahlindustrieller einer gründlichen Beleuch-
tung zu unterziehen und deren unhaltbaren Stand-
punkt darzulegen. Zu dem Thema wurde eine
vom Referenten vorgeschlagene Resolution an-
genommen.

In der Morgenjüngung am Dienstag wurde
die Diszussion zu dem Referat über die Bundes-
ratsverordnung fortgesetzt, sie förderte interessan-
tes Tatsachenmaterial zu Tage. Bemerkenswert sind
die Ausführungen des Abgeordneten Giesberts,
der mitteilte, daß bei Gelegenheit der Tagung der
Generalsstelle für Volkswohlfahrtspflege eine Be-
sichtigung der Arbeiterhütten stattgefunden habe.
Das einstimmige Urteil der Teilnehmer habe ge-
lautet: „Wir können nicht begreifen, wie es
Menschen möglich ist, bei einer solchen Tempera-
tur und unter solchen Verhältnissen Tag für Tag
12 Stunden lang im Betriebe tätig zu sein.“ —
Gewerbeinspektor Schnöpf gibt in seinen Aus-
führungen ein Bild von der Verhältnisse der
Bevölkerung von Ueberflunden bei der amtlichen
Berechnung in den einzelnen Regierungsbezirken.
Daher müsse hierüber erst eine genaue Anweisung
erlassen werden, um dann einen Vergleich des
amtlichen Materials der verschiedenen Gewerbe-
inspektionen zu ermöglichen. Von den Arbeitern
fordert Herr Schnöpf Mithilfe bei der Kontrolle —
Mit Rücksicht auf die mangelhafte Durch-
führung der Bundesratsverordnung

in den Zinkbetrieben wurde dann eine ent-
sprechende Resolution angenommen.

Ueber die Arbeitsnachweisfrage
sprach Reichs- und Landtagsabgeordneter Gies-
berts. Von der hohen Bedeutung einer möglichst
schnellen, billigen und zweckentsprechenden Arbeits-
vermittlung für die gesamte Volkswirtschaft aus-
gehend, schildert Redner die Arbeitsnachweise in
ihrer Art. Ein einheitliches System der Arbeits-
nachweise besteht nicht. Ganz im Geheimen haben
die Zwangsarbeitsnachweise der Arbeitgeber sich
entwickelt, deren wir in Deutschland 44 haben, die
im Jahre 1908 426 693 Stellen besetzten. Öffent-
liche kommunale Arbeitsnachweise gibt es 462 mit
913 971 vermittelten Stellen. Auf die erste Art
sind auf diese pro Nachweis 9698 und auf die
letzte nur 1978 besetzte Stellen zu verzeichnen.
Die Hamburger Arbeitgeber glauben durch den
Terror der Sozialdemokraten zu rücksichtslosem
Klassenkampf gegen die Arbeiter berechtigt zu
sein. Künstliche Herbeiführung von großem Ar-
beitsangebot durch Zwangsarbeitsnachweise drückt
die Löhne herunter. Gleichzeitig werden zum Schu-
den der Allgemeinheit die weniger kräftigen, alte
und kranke Leute durch diese Nachweise von
der Arbeitsgelegenheit ausgeschlossen. Im Reichs-
tag hat keiner der Abgeordneten die von dem Ge-
samverband christlicher Gewerkschaften der Deut-
lichkeit unterbreiteten Praktiken des Mannheims-
Ludwigschafener Zwangsarbeitsnachweises zu ver-
teidigen gesucht. Schlimmere Verrücktheiten als
die Ausschließung von der Arbeitsgelegenheit durch
diese Nachweise gibt es nicht. Der § 12 des
Stellungsvermittlungsgegesetzes bietet eine wenn auch
nur weitläufige Möglichkeit der Kontrolle dieser
Nachweise. Besonders die christlich organisierten
Arbeiter müssen Kontrolle üben gegenüber den Ar-
beitsnachweisen der Unternehmer. — Im An-
schluß an die vortrefflichen Ausführungen des Ab-
geordneten Giesberts wurden von den verschiede-
nen Rednern Beweise beigebracht, für die großen
Schäden, welche der Gesamtheit im Allgemeinen
und den Arbeitern im Besonderen durch diese In-
stitute zugefügt werden. Eine Resolution wurde
zur Arbeitsnachweisfrage angenommen.

Aus aller Welt.

— Ein gelungener Flug des Militär-
Aeroplans. Auf dem Truppenübungsplatz Dö-
beritz stieg Mittwoch der Militär-Aeroplan unter
Führung von Dr. Brück auf. Er erreichte eine
Höhe von über 30 Meter und machte den ersten

Fort mit Seifen, Lappen, Schwämmen, Bürsten u. Handtuch!!



Epochemachende-Erfindung
für Jedermann
Hoppe's Epidermun
Unübertroffen!
Meine Damen und Herren!
Sie haben bisher unbewußt täglich an sich selber
und an Ihren Angehörigen gesündigt, indem Sie für Ihre Haut- u. Körperpflege
die ungeeignetsten und gefährlichsten Mittel verwendeten. Fort mit den kali- u.
laugenhaltigen Seifen! Fort mit d. bakterien-schwangeren Lappen u. Schwämmen!
Die neuesten wissenschaftlichen Forschungen und überraschenden Entdeckungen
enthüllen uns Wunder der Hautfunktionen. Diesen wichtigsten und kompli-
ziertesten Mechanismus des menschlichen Körpers wird jeder denkende Mensch
sich bis ins höchste Alter zu seinem Wohle erhalten wollen. Dies zu erreichen
ist aber nur möglich durch „Hoppe's Epidermun“ von dessen großartiger
Wirkung Sie beim ersten Gebrauch voll überzeugt sind. Flacons à nur 1, — u.
2, — Mk. zu haben in allen Apotheken u. Drogeriehandlungen oder direkt durch:
Carl Hoppe & Co., Spezialitäten-Fabrik, Berlin SW. 48
Katalog über populär-medizinische Werke sowie über hygienische u. sanitäre
Gummi-Spezialitäten verlange man nur direkt gegen Beifügung von 20 Pfg.
Porto für geschlossene Briefzusendung.

Ueberlandflug in Döberitz. Er flog etwa
2500 Meter Luftlinie bis nach Alt-Döberitz, kehrte
von dort in einer Schleife über den Exerzierplatz
zurück und landete genau an der Aufstiegsstelle
bei der Halle.

— Untergang eines Dampfers. Der
Dampfer „Hans Wogacki“, von Riga nach Elbing
mit Holz befrachtet, ist unterwegs gesunken.
Zwei Leute der Besatzung, der Steuermann und
ein Deckmann, sind ertrunken.

— Brand an Bord eines Dampfers. Aus
Newyork wird gemeldet: Der Vergnügungsdampfer
„Grand Republic“, ein Schwesterschiff des Damp-
fers „General Locum“, der 1904 mit 1200
Menschen verbrannte, geriet bei der Durchfahrt
durch die untere Bucht in Brand. Er war mit
Passagieren nicht besetzt, jedoch gelang es, alle
zu retten.

— Verurteilte Honigfälscher. Wegen um-
fangreicher Honigverfälschungen verurteilte die
Strafkammer in Hirschberg den Groß-Inkareibitzer
Eckhard Ehrlich und seinen Bruder, den Kunst-
honighändler Artur Ehrlich, zu je 3 Monaten Ge-
fängnis und 1500 Mark Geldstrafe.

— Kein Mord, sondern Selbstmord.
Nach einer neueren Meldung handelt es sich bei
dem angeblichen Mord an der Blumenhändlerin Anna
Schulz-Frankfurt a. O. nicht um einen solchen, son-
dern um einen Selbstmord. Es hat sich heraus-
gestellt, daß die Schulz aus Nahrungsmangel Hand
an sich gelegt hat.

— Zum Friedberger Bombenattentat wird
noch gemeldet, daß die polizeilichen Recherchen
zur Ermittlung und Verhaftung des Mörderge-
führten haben, dessen Bild in dem Koffer des einen
Attentäters gefunden wurde, der sich kurz vor
seiner Verhaftung erschoss.

— 3 Opfer des Blühes. Ein Landwirt
aus Sasbachweiden und seine beiden Söhne wur-
den auf dem Felde vom Blühe erschlagen.

— Tod durch unreifes Obst. In Klein-
inden erkrankte ein Knabe nach dem Genuß
von unreifem Obst so schwer, daß er
trotz ärztlicher Hilfe nach einigen Stunden ver-
starb.

— Zwölf Personen ertrunken. In der
Laganabucht an der Nordspitze von Island
ist das isländische Schiff „Kierstine“ gesunken.
Zwölf Personen sind umgekommen.

— Raubüberfall im Eisenbahngang. In
dem internationalen Eisenbahngang Paris-Röln
wurde kurz vor Lüttich eine Kölner Dame in
äußerst dreister Weise bestohlen. Internationale
Diebe drangen während der Fahrt in das

ein, in dem die Dame als einziger Passagier
saß, verhinderten sie mit Gewalt am Schreien und
entwendeten ihr Juwelen im Werte von 15 000
Francs, sowie Schecks und Wertpapiere in der
Höhe von mehreren tausend Francs.

— Verbrecherischer Anschlag gegen einen
Militärarzt. Ein mit Artilleriematerial be-
ladener Militärzug entgleiste in der Nähe von
Cherbourg. Es wurde festgestellt, daß in ver-
brecherischer Absicht zwei große Steine auf die
Schienen gelegt waren, um den Zug zur Ent-
gleisung zu bringen und eine Explosion herbei-
zuführen, die unter Umständen furchtbare Folgen
hätte haben können. Zum Glück verlief der Un-
fall ohne größeren Schaden.

— Vier Personen einem Eiserfüchtigen
zum Opfer gefallen. Aus Eiferfücht verübte
in Rom ein junger Mann aus Mantua ein furch-
terliches Verbrechen. Er lud seine frühere Ge-
liebte, deren Schwester und einige andere Be-
kannte zu einer nächtlichen Rahnfahrt auf dem
See ein und ließ unterwegs den Rahn umkippen.
Vier Personen, darunter das Mädchen, ertranken.
Der Urheber der Tragödie rettete sich, wurde aber
verhaftet.

— Attentat auf ein Denkmal. Duben-
hände haben auf das erst kürzlich eingeweihte
Denkmal Jolas in Suresnes ein Attentat ver-
übt. Das Denkmal wurde mit Schwefelsäure über-
gossen. Es hat stark gelitten, so daß an eine
völlige Wiederherstellung des ursprünglichen Zu-
standes kaum zu denken ist.

— Ein Vater mit fünf Kindern ver-
brannt. Bei einem nächtlichen Brande eines
Hauses in Ammenro, San Bartolomeo, bei Ver-
gamo kam ein Familienvater mit fünf Kindern
ums Leben, die Mutter mit ihrem jüngsten Kinde
konnte gerettet werden, beide liegen aber schwer-
krank im Hospital.

— Ein weißer Indianerhüpfing. Der
Aviatiker Graf Lepsius ist von den bei Montreal
in Kanada ansässigen Indianern adoptiert und zum
Hüpfing gewählt worden. Die Indianer
haben ihrem weißen Stammesgenossen den Namen
„Mann mit den großen Flügeln“ gegeben.

— Opfer der Hitze. In der
Stadt Newyork hat noch immer unter der furchtbaren Hitze zu lei-
den. Die Temperatur ist andauernd fast uner-
träglich. In zwölf Städten des Staates Newyork
sind insgesamt 171 Personen der Hitze erlegen.
Die Einwohner, die sich nicht nach den Bergen oder
dem Strande begeben können, verbringen die Nächte
außerhalb ihrer Wohnungen auf offener Straße,
in den Parks usw., wo sie Abkühlung suchen.

Der Reichskanzler in Karlsruhe.

Der Reichskanzler, der Donnerstag in Karlsruhe eintraf, wurde am Bahnhof von dem großherzoglichen Staatsminister Freiherrn v. Dusch, dem Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Marschall, und vom preussischen Gesandten, von Eidenhofer, begrüßt. Er hatte dann eine Besprechung mit dem Freiherrn v. Marschall. Nach der Audienz beim Großherzog und der Großherzogin war Frühlingsstafel beim Minister Freiherrn v. Dusch. An derselben nahmen außer dem Reichskanzler und dem preussischen Gesandten die aktiven Minister mit Ausnahme des durch Familienverhältnisse verhinderten Freiherrn von Marschall, Staatsminister und Großhofmeister Bauer und der kommandierende General des 14. Armeekorps, Freiherr v. Heiningen, genannt Suene, teil. Nachmittags 5 Uhr empfing Großherzogin Luise den Reichskanzler. Der Großherzog verließ dem Reichskanzler den Hausorden der Treue; der Unterstaatssekretär Bahnschaffe, der sich in Begleitung des Reichskanzlers befindet, erhielt das Kommandeurkreuz erster Klasse des Bähringerordens mit dem Löwen. Die Rückreise erfolgte vergangene Nacht.

Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Die Kommission beriet am Donnerstag über die weiteren Bestimmungen über das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen. Gegen den dritten Absatz des § 383 wurden von fortgeschrittlicher Seite lebhafteste Bedenken erhoben. Ein fortgeschrittlicher Redner bezeichnete diesen Absatz als Ausnahmebestimmung gegen die Ärzte. Wenn sich ein Arzt ehrenamtlich verpflichtet habe, keine Sonderverträge mit den Kassen abzuschließen, und dann sein Ehrenwort bricht, müsse er doch vom Ehrengericht zur Verantwortung gezogen werden. Staatssekretär Delbrück erklärte, daß ein solches Ehrenwort gegen die guten Sitten verstoße. Darauf wurde § 383 im wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen, und zwar der dritte Absatz gegen die Stimmen der Fortschrittlichen Volkspartei, der Polen und eines Nationalliberalen. Die §§ 384 bis 399 blieben unverändert. § 400 erhielt folgende Fassung: Gemäß der ärztlichen Versorgung und Krankenpflege, die eine Krankenkasse ihren Mitgliedern gewährt, so kann das Oberverwaltungsamt nach Anhören der Kasse und Vertragsausschusses jederzeit anordnen, daß diese Leistung noch durch andere Krankenhäuser zu gewähren ist und für je tausend Mitglieder ein Arzt zur Verfügung steht. Diese Anordnung soll nur so lange getroffen werden, als es ihr Zweck erfordert und bedarf, wenn sie über ein Jahr gelten soll, der Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde. Wird sie nicht binnen Geistesfrist befolgt, so kann das Oberverwaltungsamt selbst das Erforderliche auf Kosten der Kasse veranlassen, jedoch bleiben dadurch die Verträge der Kassen mit den Ärzten unberührt. Die Kasse hat das Recht, gegen diese Anordnung und Maßnahme binnen einer Woche die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde einzulegen.

Deutschland.

Der Kaiser hat aus Odde der Stadt Malsund telegraphisch seinen Dank für den im Stadtpark ihm zu Ehren errichteten Bautastein und die besten Wünsche für das Gedeihen der Stadt ausgesprochen.

Die Straßprozeßordnungs-Kommission setzte am Donnerstag die Beratungen über die Berufung und die Berufungsanträge fort. Schließlich erhielt § 316 im ersten Absatz folgende Fassung: „Die Berufung ist bei dem Gericht, dessen Urteil angefochten wird, binnen einer Woche nach Bekanntmachung des Urteils einzulegen. Wird die Berufung beim Berufungsgericht eingelegt, so genügt dies zur Wahrung der Frist.“ § 318 wurde folgendermaßen gestaltet: „Die Berufung kann auf bestimmte Punkte beschränkt werden. Ist dies nicht geschehen oder eine Rechtfertigung nicht erfolgt, so gilt der ganze Inhalt des Urteils als angefochten.“ Infolge dieser neuen grundsätzlichen Beschlüsse wurden die §§ 316 bis 327 des Entwurfs der Redaktionskommission zur Neuformulierung überwiesen.

(Wieder ein Wasserloch.) Die „Leipz. Volksztg.“ schreibt: Von der Firma Bernuth in Danzig-Langfuhr wird auf der Kaiserlichen Werft eine Wasserleitung nach dem Brandgraben gelegt. In der Nähe der Maschinenhalle für Preßluft mußte ein Loch gegraben werden, um eine Senkbrunne anzulegen. Hierbei fand man in geringer Tiefe folgende Gegenstände. 1. Ein Schwungrad (Gußeisen), im Gewicht von zirka 10 Zentner. 2. Zwei Teile von Maschinenfundamenten aus Bronze im Gewicht von zirka 3 Zentner. 3. Bronzeflechplatten von 1 1/2 Millimeter Stärke, Gewicht von zirka 1 Zentner. Diese wurden am 1. Juli nachmittags 4 1/2 Uhr gefunden und den Wertbeamten übergeben. Der Wert der Gegenstände beziffert sich auf mehrere hundert Mark.

(Verrat militärischer Geheimnisse.) Vor dem vereinigten 2. und 3. Straßengericht begann Donnerstag vormittag der Spionageprozeß gegen den Kaufmann Albert Lutz, dessen Zwillingsschwäger Paul Lutz, die Frau Anna Barienga, den Geschäftsführer Alois Weiskopf, alle in Straßburg wohnhaft, und gegen die Reklamsfrau Pauline Rauch in Laß. Die Anklage lautet auf Verlegung militärischer Geheimnisse. Es wird den Angeklagten zur Last gelegt, in den Jahren 1907 bis 1909 Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung geboten war, an das militärische Nachrichtenbüro in Nancy ausgeliefert zu haben. Es handelte sich dabei um Schrapnellgeschosse, um die Pläne über die Fernsprechnetze in den Reichslanden sowie um Pläne über Befestigungen. Die Pläne sind an einen Agenten des französischen Nachrichtenbüros in Nancy ausgeliefert worden. Zu der Verhandlung sind 29 Zeugen geladen. Vertreter des deutschen Großen Generalstabes, der

Marine und des Kriegsministeriums wohnen der Verhandlung bei. Sofort nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit für die Dauer der ganzen Verhandlung ausgeschlossen. Die Verhandlung ist auf drei Tage berechnet.

Ausland.

Frankreich.

(Antirepublikanische Kundgebungen am Denkmal Waldeck-Roussiaux.) Bei der Gedenkfeier am Denkmal Waldeck-Roussiaux manifestierte am Mittwoch eine Anzahl der royalistischen Jugend angehöriger junger Leute und beleidigte durch Schmähsprüche alle anwesenden hervorragenden Persönlichkeiten. Als Präsident Frankreichs den Denkmalsplatz verließ und seinen Wagen bestieg, hörte man von mehreren Seiten mehrere schreie. Einige zwei Dutzend junge Leute riefen: „Nieder mit Fallières! Hoch der König! Hoch die Armee!“ Die Manifestanten verteilten in der Nähe des Wagens eine Anzahl Zettel mit antirepublikanischem Text, wurden aber bald verhaftet, nicht ohne Anwendung von Gewalt, da sie sich der Verhaftung energisch widersetzt. Die Festgenommenen werden sich wegen Widersehtlichkeit gegen Amtspersonen und Störung der öffentlichen Ordnung zu verantworten haben. Die Polizei ist überzeugt, daß es sich keineswegs um eine spontane Kundgebung, sondern um einen von langer Hand vorbereiteten Anschlag handelt, der nur der strengen Abperrung des Platzes wegen keine größere Ausdehnung angenommen hat. Das Waldeck-Roussiaux-Denkmal wird in den nächsten Tagen scharf bewacht werden. Wie verlautet, wurden im ganzen 14 junge Leute verhaftet.

(Steigerung der Zahl der unfruchtbaren Antontisten in Frankreich.) In einem Bericht, den der Kriegsminister an den Präsidenten der Republik richtete, stellte er fest, daß die Zahl der jungen Leute, die sich jährlich nicht zur Ableistung ihrer Militärflicht stellen, in den letzten drei Jahren sich auf das Vierfache erhöht hat. Im Jahre 1907 betrug die Zahl 4905, im Jahre 1909: 17 258.

(Zur Gärung unter den französischen Eisenbahnern.) Ein Ausschussmitglied des Eisenbahnersyndikats teilte einem Berichterstatter mit, daß die Zeitungsmeldungen, nach denen der Streik am 10. Juli verfaßt werden solle, unrichtig seien. Ein Zeitpunkt für den Beginn des Streiks sei bisher noch nicht festgestellt worden, da dies von dem Ergebnis der Unterredung mit den Bahndirektoren abhängen, um die die Syndikatsvertreter nachgesucht haben. „Welche Maßnahmen auch die Regierung ergreifen wird, der Streik wird ausbrechen, falls unsere Forderungen nicht erfüllt werden. Die Eisenbahner werden dem Ruhe zur Fahne keine Folge leisten.“

(Eine Versammlung von Bediensteten der Pariser Mittelmeerbahn nahm einen Beschluß an, durch welchen sich die Bediensteten verpflichten, dem Streikbefeehl pünktlich nachzukommen. Ein Beamter des Arbeitsministeriums erklärte einem Berichterstatter, die Regierung sei darauf gefaßt, daß der Ausstand Ende nächster Woche oder Anfang August ausbrechen könne. Die Regierung habe beschlossen, alle Sabotage-Veruche mit äußerster Entschiedenheit zu verhindern.

Eine spätere Meldung besagt: Wie mehrere Blätter melden, hat der Hauptausch des Eisenbahnersyndikats beschlossen, bis zum 17. Juli die Antwort auf das Ansuchen um Verständigung mit den Vertretern der Eisenbahn-Gesellschaften abzuwarten. Werde dies bis dahin nicht eintreten, dann werde sich der Hauptausch in der Nacht vom 17. zum 18. Juli versammeln, um über den Zeitpunkt Beschluß zu fassen, an dem der Ausstand zu beginnen habe. Der Ausschuss des Syndikats rechnet nicht darauf, daß sämtliche 280 000 Eisenbahnbefahrer in den Ausstand treten werden, aber nach seiner Ansicht genügt es, wenn gleichzeitig 50 000 Eisenbahner ausfindig werden, um den Verkehr lahm zu legen.

Spanien.

(Einweihung des neuen deutschen Schulgebäudes in Madrid.) Die deutsche Schulkommission veranstaltete im eleganten Restaurant „Parisiana“ ein Festmahl zur Feier der Vollendung des neuen prächtigen Schulgebäudes in der Calle Zurbaran. Einem Besuch der Schule folgte ein Bankett beim Bürgermeister Madrids. Hierbei waren angesehene Personen der Kolonie und Vertreter der Presse zugegen. Der Präsident der Kommission, Schlager, begrüßte die Gäste und brachte einen Toast auf den Kaiser und das deutsche Deutschland und des Deutschums in Madrid aus.

Türkei.

(Verschwörung gegen das jungtürkische Regime.) Die Polizei kam einem reaktionären Geheimbund auf die Spur, der durch Gewalttaten gegen Minister und andere prominente Politiker die Komiteepartei stützen wollte. Die Polizei fand bei Reaktionen, die in dem Gefängnis des Kriegsgerichts interniert waren, hochwichtige Dokumente, auf Grund deren Hausdurchsuchungen in den Druckereien des Meis und des Almedis vorgenommen wurden. Des Taninredakteurs Dschafis Schweizerreise soll auf die Todesdrohungen des Geheimbundes zurückzuführen sein, der auch den Finanzminister Dschavid bedrohte.

China.

(Schadenersatzforderungen der Großmächte an China.) Ein gemeinsamer Schritt der Mächte von Frankreich, Deutschland, England und der Vereinigten Staaten steht nach dem „New York Herald“ in Peking bevor, um wegen der Unruhen von Suifuang Schadenersatz zu verlangen für zerstörtes Europäergut, und um weitere Bürgerrechte zu fordern gegen die Wiederkehr von Europäern in den Provinzen. Diese Deklaration wird eine historische Darstellung der notwendig gewordenen Verhandlungen über die chinesische Anleihe enthalten und wird die Verantwortung für die Mautherei sowie die Opfer derselben der chinesischen Regierung zuweisen. Der an die Zentralregierung in Peking zu richtende Text ist noch nicht endgültig festgelegt.

Westfalen u. Rheinland.

Ein Hauptmann a. D. als Totschläger vor dem Schwurgericht.

Dortmund, 8. Juli. In Sachen des Hauptmanns Möllenhoff wurde gestern in der Beweisnahme fortgesetzt. Zeugen vom Vorfall waren nur der Erschossene und sein Bruder. Die Schwester hat die Vorgänge, die sich zwischen den Beteiligten abspielten, nur zum Teil gesehen und kennt die Ursachen des Mordkonflikts kaum. Die Zeugen, die gestern aussagten, sind, streng genommen, nur Zeugnisszeugen, unter ihnen mehrere, die dem Angeklagten gerade nicht hold gesonnen. Aus der Beweisnahme ging indessen hervor, daß der Angeklagte des Bittern recht jähzornig u. befehlend sich zeigte. Einem Waldbühler sagte er einmal: „Töten Sie mal auf! Wenn Sie jemand in meinen Wäldungen treffen, stellen ihn zur Rede und er sieht nicht gleich, dann schießen Sie ihn durch den Kopf oder in den Bauch.“

Möllenhoff soll auch — aber das sind nur Mutmaßungen — nach einem Polizeibeamten geschossen haben. Aus dem ganzen geht hervor, daß der Angeklagte ein Mensch ist, der im normalen Zustande sehr zugänglich für seine Mitmenschen, namentlich arme Leute, war. Hatte er aber keinen „Koller“, dann mußte man sich im Umgang mit ihm in acht nehmen, dann wurde er rabiat, wenn man ihn nicht als „Hauptmann“ verehrte.

Die Herren Verteidiger Rechtsanwälte Kohn und Gradmann suchten ihren Schutzbefohlenen zu retten. Sie wiesen darauf hin, daß der Angeklagte doch gar nicht der schlechte Mensch sei, für den ihn die Anklage hält. Launen habe er allerdings gehabt, und die Nachbarn hätten das gewußt und ihn vielfach geduldet, wenn er eben seine Launen hatte. Der Vertreter des Nebenklägers, Herr Rechtsanwalt Frank, kennzeichnete den Angeklagten als einen gemeingefährlichen Menschen, dem eine exemplarische Strafe gebühre. Die Herren Geschworenen bejahten schließlich die Frage nach

Totschlag und Körperverletzung

und verurteilten dem Angeklagten die milderen Umstände. Der Strafantrag lautete auf 4 Jahre 6 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft wurde dem Angeklagten als verbüßte Strafe in Anrechnung gebracht.

? Werne, 7. Juli. Die zwischen dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Kollegium bestehenden Differenzen nahmen, laut „Glocke“, in der letzten Sitzung der Stadtverordneten eine noch schärfere Form an. Infolge der Angriffe des Stadtverordneten Rechtsanwalts Capelle ziehen der Bürgermeister Hartmann wie auch das Magistratsmitglied Witte es vor, an den Sitzungen vorläufig nicht mehr teilzunehmen. Das Kollegium beschloß, dem Magistrat die in einer Sache entstandenen Prozeßkosten nicht zu bewilligen, weil das Kollegium vorher in dieser Angelegenheit nicht gehört worden sei, und der Prozeß von vornherein überhaupt keine Aussicht auf Erfolg gehabt habe. Schließlich kam ein Schreiben des Bürgermeisters Hartmann zur Kenntnis der Versammlung, worin dieser erklärt, daß ein friedliches, zum Wohle der Stadt gezieltes Zusammenarbeiten nur dann möglich sei, wenn der Vorsitzende des Kollegiums die unbedingten Angriffe und Schimpereien zu verhindern suche. Der Führer der Opposition, Rechtsanwalt Capelle, erklärte hierzu: „Da sieht man es ja, der Bürgermeister will allein Herr im Hause sein!“ Capelle stellte den Antrag, das Verhalten des Vorsitzenden als durchaus korrekt zu bezeichnen und diesem das volle Vertrauen auszudrücken, was auch geschah. Die Versammlung beschloß dann weiter, über alle Sünden des Magistrats an die königliche Regierung einen Bericht abgeben zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt, welche die Ausarbeitung des Berichtes zu übernehmen hat.

Köln, 8. Juli. (Hingerichtet.) Der Müller Wilsch, Fest aus Winterborn (Kreis Gummersbach) wurde Donnerstag morgen auf dem Hofe des Gefängnisses auf dem Klingelbühl durch das Fallbeil hingerichtet. Er hatte am 25. Februar 1909 seinen Vater, den Müller Wilhelm F., ermordet.

Bonn, 8. Juli. Als einen ganz geriebenen Ganner und Hochstapler bezeichnete der Staatsanwalt in der Strafkammerführung den 65 Jahre alten angeblichen Rentner Josef Spedari aus Bonn. Der Angeklagte hatte es verstanden, sich in Bonn in die ersten Gesellschaftskreise einzufügen. Er war Schöffe am Amtsgericht in Königswinter, Mitglied des Waisenrates in Bonn und genoss allgemeines Ansehen und Vertrauen. Der frühere Bürgermeister hatte ihn sogar einmal ersucht, an einem Tage der Woche ehrenamtlich die Gegenüberführung an der städtischen Sparkasse zu übernehmen. Er wohnte mit seiner „Frau“ seit 1904 in der größten Zufriedenheit in Bonn. In Wirklichkeit war er jedoch nicht verheiratet. Gestützt auf dieses Vertrauen machte er sich an verschiedene vermögende Rentner, besonders aber an alleinstehende, vermögende Frauen heran und erzählte ihnen, daß er in Holland eine Hypothek stehen habe in Höhe von 80 000 Mark. Er schwindelte in dieser Weise zehn Personen Geldbeträge von 20 bis zu 12 000 Mk., im ganzen rund 37 000 Mk. ab. Als der Schwindel nicht mehr länger zu verbergen war, floh Spedari nach Holland. Er gab vor Gericht an, daß er kein Geld in Bonner Bankaktien angelegt gehabt und durch den Zusammenbruch der Bank alles verloren habe. Die wertlosen Aktien habe er an einen Vetter nach Südamerika geschickt. Das Gericht glaubte ihm dieses jedoch nicht und erkannte auf 18 Monate Gefängnis.

Bonn, 8. Juli. (Ein Unmensch.) Der 35 Jahre alte, ledige Arbeiter Theodor aus Roisdorf hatte am Nachmittag des 14. Mai von seinem Schwager den Auftrag erhalten, ein 5 Monate altes Mädchen, das der Schwager von

einem Dienstmädchen in Pflege genommen hatte, zu beaufsichtigen. Als die Pflegeeltern fort waren und das Kind weinte, schlug der Unmensch das Kind mit den Fäusten ins Gesicht, wachte es mit aller Kraft und mit beiden Händen im Rücken an und warf es gegen eine Wand. Das Kind wurde lebensgefährlich verletzt. Den Bemühungen der Ärzte gelang es, jedoch, das Kind zu retten. Der Unmensch gab jetzt vor der Strafkammer an, er sei betrunken gewesen. Durch Zeugenaussage wurde diese Einrede widerlegt. Der als Sachverständige vernommene Arzt Dr. Ed. aus Bonn glaubt annehmen zu dürfen, daß der Angeklagte wohl ein Sittlichkeitsverbrecher an dem Kinde verurteilt habe, da er bereits einmal wegen eines solchen Verbrechens zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden sei. Das Gericht hielt den Angeklagten der gefährlichen Körperverletzung für schuldig und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren. Der Antrag waren fünf Jahre Gefängnis.

Nachen, 8. Juli. (Zum Eisenbahnunglück.) Die Zahl der bei dem Eisenbahnunglück erheblich verletzten Personen beträgt nach neueren Feststellungen 25, darunter 10 Schwerverletzte. Die Zahl der Leichtverletzten ist nicht festzustellen, da viele derselben sich sofort entfernten. Oberbaudirektor Strassburg von der Eisenbahndirektion Köln und der Vorstand der Betriebsinspektion I, Bauinspektor Kimmel, haben Mittwoch nachmittag die Verwundeten in den Spitätern besucht. Betriebspräsident Martini aus Köln traf ebenfalls hier ein und ließ sich Vortrag über das Unglück halten. Die Eisenbahnverwaltung hat die Familien der Verletzten schnellig benachrichtigt, sobald diese ihre Angehörigen auffinden konnten. Mitglieder der belgischen Eisenbahnbeförderung trafen Donnerstag zur Besichtigung der Unfallstelle ein. Allen Anschein nach trifft die Schuld an dem Unglück den Führer des belgischen Zuges, welcher die dritte Lokstation, die auf Halt zeigte, überfahren hatte. Infolge des Regenwetters konnte trotz Puffsignale und Rostendampf der Zusammenstoß nicht vermieden werden. Glücklicherweise handelte es sich um einen leichten Zug, der gerade den Bahnhof verlassen hatte, in mäßigem Fahrtempo, sonst wäre das Unglück noch viel größer gewesen.

Nachen, 8. Juli. Das Schwurgericht verurteilte den 28jährigen Postboten Reimund Lambert aus Malmesbury, zuletzt in Kesternich tätig, wegen fortgesetzter Unterschlagung amtlich empfangener Gelder und Fälschung von Büchern und Quittungen zu 18 Monaten Gefängnis. Lambert war gefandig; er war früher Schuler und erhielt als Postbote 2,30 Mk. Tageslohn, womit er nach seiner Angabe nicht auskam.

Aus aller Welt.

Nieber die unterbrochene Fernfahrt des „M. III.“ hat sich Major Groß geäußert. Danach ist das Luftschiff bei der Landung nicht beschädigt worden. Einer der Hülfe leistenden Soldaten kam aus Versehen an die Ventille, und infolgedessen entströmte dem Ballon erhebliche Mengen Gas. Da kein Gas zur Nachfüllung vorhanden war und man den Ballon nicht der Gefahr aussetzen wollte, vom Winde entführt zu werden, so wurde er entleert.

Neue Hochwassernachrichten kommen aus dem Westen Deutschlands. Nach einer Meldung aus Altwieser führt die Ahr infolge anhaltender Regengüsse wieder Hochwasser und ist bisher um 2 1/2 m gestiegen. Einige von Bionieren nach dem letzten Hochwasser errichtete Notbrücken wurden weggerissen.

Mord oder Selbstmord. Ein Berliner Sommergast, der seit Dienstag voriger Woche in Wesenberg weilte, wurde in seinem Zimmer tot aufgefunden. Der Verstorbene war in einer Berliner Brauerei angestellt und von seiner Firma zur Erholung nach Wesenberg geschickt worden.

Mordmord an eine Hebamme. In der Wohnung der Hebamme Stralonska in Sosnowice erschienen zwei Männer und baten sie, zu einer Wöchnerin zu kommen. Unterwegs, auf einem Felde, überfielen die Kerle die Frau, ermordeten und beraubten sie. Die völlig entkleidete Leiche wurde später auf dem Felde gefunden. Von den Mördern fehlt jede Spur.

Im Brand im Dresdener Albrechtshafen. Der durch das Feuer im Albrechtshafen angerichtete Schaden beträgt 700 000 Mark. Außer dem tödlich verunglückten Feuerwehmann wurde ein zweiter durch brennende Gebäudeteile verwundet. Das Feuer ist, wie jetzt festgestellt werden konnte, in einem östlichen Gebäudeteile unter Baumwollvorräten durch Selbstentzündung entstanden.

Eine blutige Namenstagsfeier. In Sollern bei Münden kam es bei einer Namenstagsfeier zu einer erbitterten Schlägerei zwischen jungen Burischen der Gemeinden Obernhäulen und Steinbrücken. Es wurde mit Stöcken und Messern geschlagen, mit Messern gestochen und aus Revolvern und Büchsen geschossen. Die ganze Wirtschaft wurde demoliert, 6 Personen, darunter der Wirt, wurden schwer verletzt.

8 Jahre Zuchthaus für einen Totschlag. Der Arbeiter Johann Grill in Meß wurde vom Meßer Schwurgericht wegen Totschlages zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Anklage hatte auf Mord gelaute.

Schnee in Italien. In ganz Italien herrscht rauhes Regenwetter, teilweise begleitet von dichtem Nebel und starkem Schneefall. Die Temperatur ist eine außerordentlich tiefe und steht hundenteile unter Null. Die Bevölkerung leidet stark unter der Kälte und den ungewohnten Witterungsverhältnissen. Auch der Fremdenzuspruch bleibt infolgedessen stark im Rückstand.

Hungersnot in China. In der Provinz Jiangxi herrscht große Hungersnot. Die Einwohner verlassen massenweise die Provinz, kommen aber vielfach schon unterwegs infolge von Entkräftungen um. Auch in anderen Provinzen herrschen ähnliche Zustände.

Die Cholera in Sinterindien. Wie die „Post“ aus Sinterindien berichtet, fordert die Cholera in verschiedenen Provinzen Sinterindiens zahlreiche Opfer. In einigen Orten sterben täglich bis zu 60 Personen. Auch sind in einigen Teilen des Landes Unruhen ausgebrochen.